



205. Sitzung, Montag, 2. Februar 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 14128
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 14128

2. Notariatsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Januar
2015 **5108a** Seite 14128

3. Gemeindegesetz (GG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und
geänderter Antrag der Kommission für Staat und Ge-
meinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**
(*Fortsetzung der Beratung vom 27. Januar 2015*) Seite 14129

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der SP zum Entscheid der
NAGRA betreffend Standort eines Tiefenlagers ...* Seite 14153
 - *Fraktionserklärung der EVP zum Entscheid der
NAGRA betreffend Standort eines Tiefenlagers ...* Seite 14154
 - *Persönliche Erklärung von Martin Farner,
Oberstammheim, zum Entscheid der NAGRA
betreffend Standort eines Tiefenlagers* Seite 14155

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 279/2014, Massnahmen zur Erlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit
Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- KR-Nr. 308/2014, Qualifikationen der KESB-Mitglieder
Beat Bloch (CSP, Zürich)
- KR-Nr. 294/2014, Pläne für einen Wegzug der School of Engineering (SoE) der ZHAW aus Winterthur
Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 304/2014, Tätigkeit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich
Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 281/2014, Finanzierung der Höheren Fachschulen
Michael Stampfli (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 296/2014, What matters is what works – Wirksamkeitsüberprüfung der Gesetzgebung
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 11/2015, Horrende Preise des kantonalen Eichmeisters
Peter Preisig (SVP, Hinwil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 201. Sitzung vom 26. Januar 2015, 8.15 Uhr

2. Notariatsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Januar 2015 **5108a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:

Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und sie hat darin lediglich den Namen der vorberatenden Kommission und das Datum noch eingefügt, im Übrigen aber nichts daran geändert. Dement-

sprechend bitte ich Sie, entsprechend dieser Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Notariatsgesetz vom 9. Juni 1985 wird wie folgt geändert:

§ 35

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5108a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gemeindegesetz (GG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**

(Fortsetzung der Beratung vom 27. Januar 2015)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Mit einem so hohen Lärmpegel können wir nicht seriös arbeiten. Ich bitte Sie wirklich um Ruhe und führen Sie Ihre persönlichen Gespräche bitte draussen.

Wir setzen die Beratung des Gemeindegesetzes vom letzten Dienstag fort.

Antrag auf Rückkommen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Philipp Kutter, Wädenswil, stellt den Rückkommensantrag zu Paragraf 3. Sie haben den Antrag auf Ihren Plätzen vorgefunden. Bei Paragraf 3 hat am letzten Dienstag der Minderheitsantrag I obsiegt. Der Antrag von Philipp Kutter ist deckungsgleich mit dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen. Wir stimmen zuerst darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen auf Paragraf 3 ist beschlossen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Zuallererst möchte ich mich entschuldigen, dass ich Ihnen noch zusätzlich Arbeit beschere, aber es ist mir ein Anliegen, dass wir über diesen Paragrafen 3 nochmals diskutieren beziehungsweise abstimmen können. Es geht hier um die Frage, ob in Parlamentsgemeinden auch noch zusätzlich separate Versammlungsgemeinden möglich sein sollen. Aus unserer Sicht ist das ein alter Zopf. Das Nebeneinander von Parlamentsgemeinden und Versammlungsgemeinden ist unübersichtlich, verwirrend und kann groteske organisatorische Folgen haben. Sie kennen vielleicht die Lage in Uster, wo der Ortsteil Nänikon zusammen mit Greifensee eine eigene Oberstufen-Schulgemeinde bildet. Dies verhindert eine Einheitsgemeinde. Und weil in Uster das Parlament für die Oberstufe zuständig ist, müsste eigentlich der Kanton die Stadt Uster zwingen, eine Gemeindeversammlung nur für die Sekundarstufe einzuberufen. Deshalb unterstützen wir von der CVP den Mehrheitsantrag der Kommission, welcher vorsieht, dass in Parlamentsgemeinden die Parlamente auch für Schule und Bildung zuständig sein sollen.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2015 lehnte der Kantonsrat den Mehrheitsantrag ab. Es zeigte sich aber im Nachgang zur Abstimmung – wir hatten da ja die «Sandwich-Runde» unten im Foyer –, dass gewisse Teile des Kantonsrates etwas verwirrt waren. Es war ja auch der erste Antrag in diesem Gemeindegesetz. Deshalb lade ich Sie dazu ein, die Abstimmung zu wiederholen. Die Ausgangslage ist jetzt

auch etwas übersichtlicher, denn der Minderheitsantrag II ist durch die Abstimmung vom 27. Januar 2015 bereits verworfen worden. Das heisst, es bleibt eigentlich eine Abstimmung «Mehrheitsantrag der Kommission gegen Minderheit I» zu führen. Ich danke Ihnen.

§ 3. Gliederung und Organisation

Antrag von Philipp Kutter:

Abs. 2–4 gemäss Antrag der Kommission.

Minderheitsantrag I Katharina Kull, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

Abs. 2 und 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zum Inhalt brauche ich nichts mehr zu sagen. Wir Grüne sind über die Bücher gegangen, wir haben uns das noch einmal überlegt und werden jetzt Philipp Kutter und den anderen folgen und dem Mehrheitsantrag der Kommission zustimmen. Ich danke Ihnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion hält an ihrem Minderheitsantrag I. Wir stellen in unseren Reihen keine Verwirrung fest, sonst könnten wir auf verschiedene Paragraphen zurückkommen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir stehen nach wie vor zum Antrag gemäss Regierungsrat respektive Mehrheit STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) respektive Philipp Kutter. Ja, es ist tatsächlich ein kleiner Einschnitt in die Gemeindeautonomie, aber wir wollen diese Doppelspurigkeit hier verhindern. Das heisst, in Parlamentsgemeinden soll die gleiche Instanz über alle Anliegen – und das sind nun mal auch Schulanliegen – entscheiden, speziell bezüglich Finanzinvestitionen et cetera. Wie gesagt, es betrifft nur Parlamentsgemeinden und kleine Nachbargemeinden können sich jederzeit über Anschlussverträge sauber an die entsprechende Schulgemeinde anschliessen, wenn sie selber zu klein für diese Angelegenheiten sind. Wir bleiben also klar bei unserer Meinung und freuen uns auf eine Mehrheit.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Philipp Kutter hat es zwar in seinem Votum erwähnt, aber einfach damit Klarheit herrscht: Die SP zieht unter diesen Voraussetzungen ihren Minderheitsantrag II zurück.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sehr geehrter Herr Kutter (*Philipp Kutter*), was Sie hier im Namen der CVP machen, ist billig, Herr Kutter, nichts anderes als billig. Und wir sehen jetzt auch, wie Sie jetzt wieder abstimmen zusammen mit der linken Ratsseite. Und auf der anderen Seite erwarten Sie die Unterstützung der bürgerlichen Parteien für Ihre Regierungsratskandidatin im Wahlkampf, oder? Das hat einfach keine Linie, Herr Kutter. Sie können nicht einmal so und einmal so. Und ganz besonders hier, wo wir eine Abstimmung hatten, die mit 88 Stimmen angenommen wurde, das waren vier über der Mehrheit, und jetzt kommen Sie mit einem Rückkommensantrag noch einmal. Das ist billig, Herr Kutter, und wenn wir das überall machen, wo wir runtergefallen sind, dann bin ich sicher, dass wir dieses Gemeindegesetz auch noch eine oder zwei Runden länger legisferieren hier drin. Das geht nicht, das ist einem Ratsbetrieb hinderlich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse den Direktor der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin dankbar, dass Sie über diesen Paragraphen noch einmal abstimmen. Ich war nicht verwirrt, aber ich meine, im Kantonsrat herrschte eine gewisse Verwirrung, und zwar insbesondere deshalb, weil man das letzte Mal gleichzeitig über zwei verschiedene Themen abstimmte, nämlich zeitgleich über diesen Minderheitsantrag II, der eben auch noch eine andere Komponente beinhaltete, nämlich diese Limite von 10'000 Einwohnern für Parlamentsgemeinden, was ein ganz anderes Thema ist. Eigentlich hätte man dort nicht gemeinsam mit dem anderen Thema, nämlich der Frage der Einheitsgemeinde abstimmen müssen, sondern getrennt. Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie in diesem Fall – und ich habe es letztes Mal erläutert und Philipp Kutter hat es wiederum gesagt –, wenn Sie den Mehrheitsentscheid der Kommission hier mittragen. Nicht umsonst ist die Kommissionsmehrheit ja zu diesem Schluss gekommen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, genau hinzuhören. Ich stelle den am letzten Dienstag von der Ratsmehrheit unterstützten Minderheitsantrag von Katharina Kull dem Antrag von Philipp Kutter, der dem vormaligen Kommissionsmehrheitsantrag entspricht, gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Katharina Kull, der am letzten Dienstag obsiegt hat, wird dem Antrag von Philipp Kutter, der dem Kommissionsantrag entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 71 : 91 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag von Philipp Kutter und damit dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

C. Schulpflege

§ 54. Bestand

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Jörg Mäder, Yvonne Bürgin, Max Homberger, Stefan Hunger:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Um sicher zu gehen, dass es in Parlamentsgemeinden weiterhin Schulpflegen gibt, haben wir diese Kann-Bestimmung gestrichen. Die grösseren Parlamentsgemeinden, also Zürich und Winterthur, die eine Zentralschulpflege haben, müssen sich untereinander so organisieren, dass sie effektiv funktionieren. Das ist möglich. Die Kreisschulpflegen auszuschalten und alles beim Gemeindevorstand zu zentralisieren, ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag von Jörg Mäder abzulehnen. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Sollen Parlamentsgemeinden eine andere Freiheit erhalten als die Versammlungsgemeinden? Soll der von der Regierung vorgeschlagene Absatz 2 zu Paragraf 54 entgegen der Meinung der Kommissionsmehrheit doch den Weg ins Gemeindegesetz finden? Das Wichtigste gleich vorweg: Die SP-Fraktion ist bezüglich dieser Frage sehr unterschiedlicher Meinung. Doch wir werden sehen, wie es herauskommt. Wichtig: Die SP steht ein für eine starke Volksschule und diese ist eng verbunden mit der Schulpflege, dem traditionellen Aufsichtsorgan. Die Schulpflege ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule und, sagen wir mal, der Aussenwelt, dem Leben ausserhalb der Schule. Die direkt gewählte Behörde erlaubt die direkten Auseinandersetzungen der Eltern, der Arbeitswelt, auch der Politik mit der Schule, und auch umgekehrt. Hier geht es um die Nähe der Schule zu ihrer Umgebung, auch zur unmittelbaren, ist die Schule doch ein wichtiger Ort im Dorf, in Parlamentsgemeinden im Quartier. Wenn nun die Aufgaben der Schulpflege dem Gemeindevorstand übertragen werden können, wie das der Absatz 2 vorsieht, so hiesse das, die Möglichkeit zu schaffen, die Schulpflege, das Charakteristikum der Volksschule, durch einen Ausbau der Verwaltung zu ersetzen. Doch darauf werde ich nicht eingehen. Denn trotz des eben Gesagten, die SP fürchtet Kann-Formulierungen nicht, das konnten Sie bereits am vergangenen Dienstag mehrfach hören. Die Kann-Formulierung allein macht die Änderung nicht aus, beziehungsweise da, wo Änderung angestrebt wird, wird das Stimmvolk so oder so mitreden. Die Schulpflege wird also bestimmt nicht über einen Absatz 2 in Paragraf 54 abgeschafft. Dieser Absatz könnte im Gegenteil sogar zur Stärkung der Schulpflege führen.

Und doch gibt es sehr wohl Gründe, um für den Antrag der Kommissionsmehrheit zu sein. Wenn das System geändert werden soll, leuchtet es nicht ein, weshalb nur die 17 Parlamentsgemeinden davon betroffen sein sollten. Zweitens: Wenn man in Parlamentsgemeinden die Organisation der Schulbehörden vereinfachen will, was ja eigentlich auch Absicht ist, so sind Änderungen auch mit dem bisherigen System nicht ausgeschlossen. Dafür brauchen wir den Absatz 2 nicht.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich entschuldige mich in aller Form beim Erstunterzeichner des Minderheitsantrags. Er hat selbstverständlich als Erster das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrags: Jörg Mäder, Opfikon.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Herzlichen Dank, Frau Ratspräsidentin. Es steht im Paragrafen ganz klar «die Gemeindeordnung», das heisst: Über diesen Sachverhalt, wenn eine Gemeinde diesen Paragrafen anwenden will, wird an der Urne abgestimmt. Es gibt also null Grund, dies vorgängig abzuwürgen. Das Wohl des Bürgers kann er selber an der Urne so vertreten, wie er es für richtig hält. Wir müssen hier nicht Vogt spielen. Ich glaube nicht, dass ich, wenn jetzt in Opfikon diese Idee aufkäme, das unterstützen würde. Denn ich finde, bei uns funktioniert die Schulpflege, und das ist gut so. Wenn jetzt – frei erfunden – das in Kloten zur Abstimmung kommt und die Leute dort eine andere Meinung haben, dann ist das ihre Meinung, dürfen sie auch. Wie gesagt, wir müssen hier nicht Zentralstaat spielen. Lehnen Sie daher diesen Antrag der STGK-Mehrheit ab und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Diskussionen um diesen Artikel wurden bereits in der Vernehmlassung intensiv und kontrovers geführt. Und bei diesen Diskussionen hätte ein unbedarfter Zuhörer davon ausgehen können, dass der Kanton Zürich eine Revolution plant, in welcher die Volksschule geschwächt, wenn nicht gar abgeschafft wird. Wenn bestehende Strukturen und vielleicht sogar Pfründe infrage gestellt werden, dann ist Widerstand zu erwarten, das ist hier nicht anders. Die FDP ist aber zum Schluss gekommen, dass den Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum und eine Überarbeitung der Organisationsformen erlaubt werden soll. Aus diesem Grund werden wir den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Minderheitsantrag unterstützen und den Mehrheitsantrag der STGK ablehnen.

Lassen Sie mich auf die wichtigsten Punkte eingehen: Warum nur Parlamentsgemeinden? Mit dem Volksschulgesetz wurden neue Organisationsformen geschaffen, welche auch in Volksabstimmungen genehmigt wurden. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung von Schulleitungen sowie die Stärkung der Teamarbeit bei den Lehrpersonen und die pädagogische Entwicklung vor Ort in den Schulkonferenzen. Insbesondere bei grossen Gemeinden – und dazu gehören alle Parlamentsgemeinden – war dies dringend notwendig, um die Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort stärken zu können. Die Ansprüche der Eltern bezüglich Zusammenarbeit, Informationen und Rückmeldungen sind gestiegen, aber auch ihre Bereitschaft, in der Schule konstruktiv mitzugestalten und zu entwickeln.

In grossen Gemeinden gibt es mehrere Schulleitungen, die verschiedene Schuleinheiten führen. Schulverwaltung und Schulpflege sind an einem anderen Ort, also nicht präsent in den einzelnen Schuleinheiten. In kleineren Gemeinden ist dies ganz anders. Da sind alle – Lehrpersonen, Schulleitung, Schulverwaltung und Schulpflege – an einem Ort. Das erleichtert nicht nur die Kommunikation, sondern erlaubt auch einen einfachen Kontakt zu Lehrpersonen und Eltern. Der Vergleich zwischen grossen und kleinen Gemeinden zeigt, dass auch die Ansprüche bezüglich Organisation ganz anders sind. Aus diesem Grund können auch nicht alle über den gleichen Leisten geschlagen werden und es sollen die Parlamentsgemeinden diese Möglichkeit erhalten. Warum eine Kann-Formulierung? Es geht darum, dass die Gemeinden, die bereit sind, diese Entwicklung vorzunehmen, dies in ihrer Gemeindeordnung entsprechend abbilden können. Wie viele Kompetenzen dann die jeweiligen Gremien erhalten, ist ihnen überlassen und soll vor Ort geregelt werden.

Die Entwicklung und Bildung von Einheitsgemeinden hat gezeigt, dass diese Formen eben nicht vom Kanton diktiert werden sollen, sondern vor Ort in der Gemeinde erarbeitet werden. Nur so kann die entsprechende Akzeptanz bei allen Beteiligten zum Erfolg führen. Die Zusammenarbeit in den Einheitsgemeinden und in den Gemeinden mit Exekutiven führt auch dazu, dass vermehrt die Frage gestellt werden muss, warum auf Ebene der Gemeinde und vor allem der grossen Städte zwei Exekutiven parallel existieren. Wieso soll sich eine Gemeindeexekutive mit Bauten beschäftigen, aber nicht mit Themen der Schule, welche die Gesellschaft betreffen und in der Regel einen Drittel bis die Hälfte des gesamten Gemeindebudgets betreffen? Auch das Anliegen der Volksvertretung ist gegeben. Die Gemeindeexekutiven sind gewählte Volksvertretungen, und wie viele Kompetenzen ein einzelnes Behördenmitglied erhält, eine Befürchtung, die ich immer wieder gehört habe, wird im Rahmen der Gemeindeordnung geregelt und vom Stimmbürger genehmigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Mit der Formulierung, dass Parlamentsgemeinden die Aufgaben der Schulpflege dem Gemeindevorstand übertragen können, kann sichergestellt werden, dass erstens die Gemeinden einen grösseren Spielraum erhalten – wenn man bedenkt, dass die letzte Überarbeitung 90 Jahre zurückliegt, ist dies kein Luxus –, dass zweitens die Organisationsform einer Gemeinde in einer Volksabstimmung genehmigt werden muss und nicht vom Kanton diktiert wird – damit wird sichergestellt, dass wir weiterhin eine

Volksschule haben – und dass drittens der Kanton Zürich sich auch bei der strategischen Führung der Schulen bewegen kann. Die Abschaffung von Schulpflegen ist keineswegs eine Neuerfindung des Kantons Zürich, sondern wird schon in diversen Kantonen praktiziert. Und es wird ja hier im Saal niemand behaupten, dass Sankt Gallen keine Volksschule mehr hat. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): In diesem Paragraphen geht es darum, ob die Schulpflege in Parlamentsgemeinden vom Volk gewählt werden müssen oder ob sie auch Teil der Verwaltung sein kann. Die Grüne Fraktion war sich in diesem Punkt mit jeweils guten Gründen nicht einig. Für die Möglichkeit, die Schulpflege zu professionalisieren, spricht, dass es in vielen Fällen schwierig ist, ausreichend freiwilliges Personal zu finden, welches sich in einer Schulpflege engagieren will. Und es ist dann manchmal nicht unbedingt die fähigste Person, die das Amt übernimmt, sondern einfach der- oder diejenige, die beim Überreden am wenigsten Widerstand leistete. Trotzdem ist es aber so, dass sich heute viele Schulpflegemitglieder mit viel Fachkompetenz und viel Engagement für die Schulen einsetzen. Das haben insbesondere die heftigen Reaktionen in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz gezeigt. Es wäre schade, diese Ressource von gesellschaftlichem Engagement einfach zu vernichten.

Für die Eingliederung in die Verwaltung spricht die Tatsache, dass mit der neuen Position der Schulleitung viele Aufgaben der Schulpflege entfallen oder noch entfallen sollten. Die Schulpflege steht in dieser Situation in grösseren Gemeinden oft in einer unglückliche Sandwichposition zwischen der Verwaltung und den Schulen. Auch mit der Abschaffung der Volkswahl müsste die Rolle der Schulpflege aber geklärt werden.

Für die Beibehaltung des Milizsystems in der Schulpflege sprechen grundsätzliche Überlegungen zur demokratischen Kontrolle des Bildungswesens. Die Schule ist ein zentraler Ort von – Max Weber (*deutscher Soziologe*) würde sagen – «Vergesellschaftung». Hier werden junge Menschen massgebend geprägt in ihrer Rolle als zukünftige Gesellschaftsmitglieder, sei das in ihrem Interesse, zur politischen Teilhabe oder in ihrer Fähigkeit als selbstständige und selbstbestimmte Gesellschaftsmitglieder. In der Schule von heute wird die Gesellschaft von morgen geformt und es ist wichtig, dass dieser Prozess ei-

ner demokratischen Kontrolle unterliegt. Nur so kann auch die allgemeine Akzeptanz des öffentlichen Bildungswesens langfristig erhalten bleiben. Dies gilt sowohl für oft hochemotionale Einzelentscheide, wie zum Beispiel die Zuteilung zu Schulen oder Klassen, als auch in grundlegenden Fragen, wie der Umsetzung neuer Lehrpläne.

Die Grüne Fraktion hat in ihrer Mehrheit für die Beibehaltung der heutigen, demokratisch legitimierten Schulpflege gestimmt.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir sprechen uns für eine hohe Autonomie der Gemeinden aus. Hier können wir diesbezüglich ein weiteres Zeichen setzen. Sabine Wettstein hat es ausführlich erklärt, ich werde es nicht wiederholen. Es wäre bedauerlich, wenn wir hier den Parlamentsgemeinden die Möglichkeit nehmen würden, dass sie die Aufgaben der Schulpflegen dem Gemeindevorstand übertragen können. Und wie gesagt, es handelt sich hier lediglich um eine Kann-Formulierung und die BDP ist der Meinung, dass wir hier unbedingt die Vorlage, so wie es die Regierung uns vorschlägt, unterstützen sollen. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag dementsprechend zu unterstützen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Aufgaben der Schulpflege dürfen und können nicht dem Gemeindevorstand übertragen werden. Nur eine vom Volk gewählte Schulpflege garantiert die notwendige Nähe zu Elternschaft und Bevölkerung. Die Bildung hat in den Gemeinden eine hohe Bedeutung und verschlingt einen wesentlichen Teil des kommunalen Haushalts. Ein einzelnes Mitglied des Gemeindevorstands kann die Schule nicht angemessen repräsentieren und die restlichen Exekutivmitglieder haben sowieso ihre eigenen Probleme zu lösen. Das Parlament vermag diesen Flaschenhalseffekt in der Exekutive bei einem der wichtigsten Ressorts nicht zu kompensieren. Die Aufgaben der Schulpflege würden eben nicht dem Gemeindevorstand übertragen, sondern einer Person, die damit über zu viel Macht verfügte. Letzte Woche hat sich noch eine Stadt per Schreiben gemeldet. Darin heisst es, die Arbeit mit den Schulpflegen sei aufwendig und schwerfällig. Ja, die demokratischen Prozesse sind eben aufwendiger als die One-Man-Show eines Schulkaisers in der Stadtregierung.

Bei uns regieren gewählte Volksvertreter und nicht die Verwaltung oder die sonst schon überlasteten Schulleiter. Letztere haben genügend mit schulischen Belangen zu kämpfen, mit überforderten Lehr-

personen, die Unterstützung brauchen, oder mit Eltern, die ungeniert mit dem Beschreiten des Rechtswegs drohen. Flache Hierarchien ohne Ober- oder Superschulleiter garantieren die Nähe der Politik zum eigentlichen Geschehen an den Schulen. Wir sind nicht in Frankreich, wo die Gemeinden einfach den Schulraum zur Verfügung stellen und sonst wird alles von oben befohlen. Eine kompetente Schulpflege ist besser in der Lage, gewünschte kommunale Akzente in der Bildung zu setzen als zeitgeistkonforme Schulmanager.

Fazit: Die Belange der Schule sind zu wichtig, als dass man sie der Verwaltung oder einzelnen Exponenten der Exekutive übertragen kann. Es ist gut, wenn die Schule auch in der Exekutive politisch breit abgestützt ist. Die EVP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Kommission. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP unterstützt die Gesetzesvorlage gemäss Regierung, also den Minderheitsantrag, der den Parlamentsgemeinden einen erweiterten Gestaltungsspielraum zugestehen will. Besonders Zürich und Winterthur mit mehreren Schulkreisen haben sich besonderen städtischen Herausforderungen zu stellen. Damit sie ihre steigenden Kosten in den Griff kriegen, sind unter anderem neue Modelle gefragt, wie zum Beispiel Förderzentren oder die Entwicklung Richtung Tagesschulen. Eine Weiterentwicklung der Schul- und Behördenstrukturen auf solche künftige Bedürfnisse wäre dabei hilfreich. Und genau diese Grundlage hat der Regierungsrat mit Absatz 2 geschaffen. Die Schulpflegen leisten gute und wichtige Arbeit. Ich war selber acht Jahre lang Schulpflegerin in einer Gemeinde mit über 10'000 Einwohnern.

Die Aufgaben der Schulpflegen haben sich aber verändert seit Einführung der Schulleitungen: Weg von der operativen Ebene hin zu strategischen Aufgaben. Dieser Änderung muss Rechnung getragen werden, weil nicht klar geregelte Schnittstellen zu Kompetenzkonflikten führen können. Mit einer Kompetenzübertragung von bestimmten Aufgaben an den Gemeindevorstand oder ihm unterstellte Kommissionen kann eine effizientere Organisation geschaffen werden. Genau, Sie haben richtig gehört: kann. Dieser Entscheid bräuchte zuerst die Legitimation durch eine Volksabstimmung.

Eine unheilige Allianz möchte nun diese Bestimmung streichen, die eine Perspektive geben würde, langfristig den Ist-Zustand zu verbessern. Lassen wir das nicht zu. Ich bin froh, hat die FDP im richtigen

Moment die Augen geöffnet, und ich hoffe, dass Sie, liebe linke Ratskollegen, Ihren Entscheid ebenfalls überdenken. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag und erlauben Sie den Stimmberechtigten der entsprechenden Städte, diesen wichtigen Entscheid selber zu treffen, wie sie Aufgaben der Schulpflege organisieren wollen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Alternative Liste steht hinter der Volkswahl der Schulbehörden. Wir stehen auch hinter dem Laienelement. Nur, das ist gar nicht die Frage, die wir hier zu klären haben. Wir haben hier zu klären, wie wir die Gemeinden organisieren, welchen Spielraum wir den Gemeinden hier einräumen. Und wir haben an den letzten zwei Sitzungen ja vor allem ein Wort immer gehört: Gemeindeautonomie, Gemeindeautonomie und nochmals Gemeindeautonomie. Und die Gemeindeautonomie gilt natürlich nicht nur für die Gemeinden im Weinland und im Stammertal, die Gemeindeautonomie gilt insbesondere auch für die grossen Gemeinden. Und da haben wir doch zwei Städte hier im Kanton Zürich, die eine Stadt mit 350'000 Einwohnern und die andere mit über 100'000 Einwohnern. Und hier will nun der Kanton diesen Gemeinden vorschreiben, wie sie das organisieren müssen. Ich denke, das wäre doch gerade eben ein Spielraum, den die Gemeinde haben soll. Und es ist ja nicht so, dass da irgendwie autoritär die Exekutive in diesen grossen Parlamentsgemeinden bestimmt, wie die Schulbehörde aussehen soll, sondern das wird an die Gemeindeordnung delegiert. Und die Gemeindeordnung wird vom Volk abgesegnet. Das Volk bestimmt also in diesen grossen Parlamentsgemeinden, wie die Schulbehörden organisiert sein sollen. Und da kann ich nur fragen: Haben Sie Angst vor dem Volk in der Stadt Zürich, in der Stadt Winterthur, in Wädenswil oder in Opfikon, überall dort, wo es Parlamentsgemeinden gibt? Das ist Demokratie und jede Gemeinde soll selber bestimmen, wie die Schulgemeinde aussehen soll. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Volksschule ist vermutlich die letzte grosse Klammer in einer zunehmend divergierenden Gesellschaft. Vieles in der Zürcher Volksschule ist deshalb für alle Gemeinden im Kanton Zürich gleich geregelt. Es ist in vielen Fragen eben nicht den einzelnen Gemeinden freigestellt, wie sie etwas und was sie regeln möchten in Bezug auf die Volksschule, weil es eine gemeinsa-

me Zürcher Volksschule ist. Es gibt nicht ein abstraktes Primat der Gemeindeautonomie, sondern die Gemeindeautonomie hat eine funktionale Zielsetzung. Und sie soll dort greifen, wo eine solche funktionale Zielsetzung sinnvoll ist. Es ist unseres Erachtens eben nicht einfach eine organisatorische Frage, ob eine Schulfunktion professionalisiert wird, sondern es ist eine Frage der demokratischen Legitimation der Volksschule qua Volksschule, dass nicht nur generell abstrakt entschieden wird, wie eine Behördenorganisation ausgestaltet wird, sondern dass der Bürger und die Bürgerin sich auch noch beteiligen kann, auch wenn er oder sie nicht Profi ist in diesem Bereich. Es geht hierbei ja keineswegs um eine Angst vor dem Volk, eine bestimmte Organisationsform zu wählen oder nicht. Sondern wenn es eine Angst gäbe, dann wäre es wohl jene vor dem Verlust von genau dieser Volksbeteiligung an unserer Volksschule. Und wenn Yvonne Bürgin zu Recht beschreibt, dass die Aufgaben der Schulpflege sich weg vom Operativen hin zum Strategischen bewegt haben, dann ist das natürlich nicht die richtige Schlussfolgerung, nach einer effizienteren Organisation zu schreien und darunter eine Professionalisierung und Entdemokratisierung zu verstehen. Diese Beschreibung kann zutreffen, ohne diesen Fehlschluss zu ziehen. Und ich hoffe auch, dass wir heute nicht auf diesem falschen Pfad die falsche Entscheidung treffen. Ich bitte Sie sehr, dem Mehrheitsantrag der STGK zuzustimmen und den Ist-Zustand zu belassen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich möchte auch noch kurz reagieren, vor allem auf zwei Ausführungen nämlich im Zusammenhang, welche mit der Streichung des Absatzes 2 eben genau passiert. Also: Ich denke, wenn sich Städte von Parlamentsgemeinden in einer Kann-Formulierung überlegen können, wie sie sich organisieren, und dies in einer Gemeindeordnung niederschreiben müssen und die Bevölkerung dieser Gemeinden nachher darüber abstimmt, dann finde ich es eigentlich anmassend, wenn zwei, drei Kantonsrätinnen und Kantonsräte von einer Demokratiestreichung sprechen. Man will die Bevölkerung vertreten und nimmt ihr aber eigentlich das Recht mitzubestimmen, wie ihre Gemeindeordnung zu regeln ist. Und da gibt es Unterschiede im Kanton Zürich – von sehr kleinen Gemeinden zu eben Grossstädten. Ich kann das nicht verstehen. Und, Jacqueline Peter, es ist so: Wenn man diesen Absatz 2 streicht, ist das Nachdenken über neue Strukturen von effizienter Führung, inklusive der Schulbehörden, eben nicht mehr möglich. Und wenn man jetzt diesen Absatz 2 streicht,

dann habe ich das Gefühl, dass dieses Gemeindegesetz, welches ja Geschichte schreiben soll, indem man wenigstens diese Möglichkeit schafft, dann wird das Ganze zu retroorientiert. Deshalb finde ich wirklich: Dieser Absatz 2 darf nicht gestrichen werden.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verstehe das Argument mit der Gemeindeautonomie nicht. Wenn es Ihnen um die Gemeindeautonomie ginge, dann könnten Sie auch bei den Schulleitungen beispielsweise festhalten, dass man Schulleitungen installieren kann. Also wenn Sie damit kommen, aber darum geht es Ihnen im Grundsatz nicht, es geht um die Abschaffung der demokratischen Mitsprache. Und die ist gerade im Schulbereich sehr wichtig, deshalb lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich möchte nur noch einmal etwas hervorheben, was Ralf Margreiter gesagt hat: Wir haben keine Gemeindeschule. Wir haben eine Volksschule, die für das Volk und durch das Volk legitimiert ist. Und das Perfide bei solchen Kann-Bestimmungen ist, dass sie sich mit der Zeit auch realisieren. Wenn man etwas kann, dann tut man es. Die Schreiben der verschiedenen Stadträte haben gezeigt, was sie wollen: Sie wollen dieses Recht für sich allein beanspruchen und die Schulpflegen in diesem Sinne schwächen. Wir haben eine Volksschule und wir haben keine Verwaltungsschule. Und wenn man behauptet, dass die Bürokratie im Moment viel zu aufwendig sei, dann glaube ich tatsächlich nicht, dass man die Bürokratie verhindert, indem man der Verwaltung mehr Macht gibt, indem man die Demokratie hier schwächt. Ich bitte Sie, im Sinne der Volksschule auch diesen Schulpflegen die Rechte zu belassen.

Regierungsrat Martin Graf: Meine sehr verehrten Damen und Herren, «Herr Schulkaiser» auf der Tribüne (*Stadtrat Gerold Lauber, Vorsteher des Zürcher Schul- und Sportdepartements*), so gefährlich ist diese Formulierung des Regierungsrates ja nicht. Es wurde mehrfach gesagt, dass ja in der Gemeindeordnung diese Kann-Formulierung ihren Niederschlag finden wird, wenn man das so will, und dann stimmt ja das Volk in den Städten und Gemeinden darüber ab. Und diese können ja dannzumal entscheiden, ob sie sich so oder anders organisieren wollen. Es hat sich einfach gezeigt, dass in den beiden grossen Städten

mit ihren Strukturen, mit diesen Kreisschulpflegen und der Zentralschulpflege Kompetenzprobleme und Konflikte entstehen. Wenn wir einfach sagen «Die Kreisschulpflegen lassen sich von der Zentralschulpflege nichts sagen und umgekehrt», wird es eben in diesen Städten schwierig. So besteht für diese Städte genau die Möglichkeit, sich anders zu organisieren. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Antrag des Regierungsrates und damit dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 55–57

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dann gebe ich Ihnen einmal kurz Gelegenheit, zu applaudieren. Heute feiert nämlich Judith Bellaiche Geburtstag und wir gratulieren ihr. (*Applaus.*)

D. Quartier- und Ortsteilkommissionen

§ 58. Aufgaben

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegt ein Minderheitsantrag sowie ein Folgeminderheitsantrag zu den Paragraf 182 und Paragraf 40 GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) im Anhang von Jörg Mäder vor. Wir stimmen über diese beiden Anträge dann gemeinsam ab.

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 182 Jörg Mäder, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

² ... *Entscheidungsbefugnisse ...*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Eine knappe Mehrheit unserer Kommission will dieses kurze Kapitel, das nur aus einer Bestimmung besteht, streichen. Die Verfassung sieht vor, dass Gemeinden eine Quartier- und Ortsteilkommission schaffen können. Paragraf 58 würde vorgeben, welche Fragen in diesem Zusammenhang in der Gemeindeordnung geklärt werden müssten. Obwohl die Verfassung es vorsieht, gibt es heute keine solchen Kommissionen. Die Kommissionsmehrheit will es den Gemeinden überlassen, die nötigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung zu schaffen, sollte sie einmal auf die Idee kommen, eine Quartier- oder Ortsteilkommission einsetzen zu wollen. So ist auch bei anderen Kommissionen vorzugehen. Das Gemeindegesetz braucht keine explizite Bestimmung für Quartier- und Ortsteilkommissionen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, Quartierkommissionen sind in der kantonalen Verfassung bereits vorgesehen. Das heisst, die Gemeinden, die sie einführen wollen, dürfen das, egal, wem das passt oder nicht. Von der Kaskade über Verfassung, Gesetz, Verordnung bis hin zur Gemeindeordnung – die käme noch vor der Verordnung – finden wir es aber angebracht, dass die Quartierkommissionen und Ortsteilkommissionen hier im Gesetz etwas näher erläutert werden, sodass die Abläufe, Rechte und Kompetenzen etwas klarer geregelt werden. In diesem Sinne bitten wir Sie darum, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): An sich mag ich die Begriffe «Gemeindekompetenz» und «Gemeindeautonomie» schon jetzt, in der Mitte dieser Gesetzgebung, nicht mehr hören. Die Begriffe werden allzu situativ und flexibel angewendet. Auch hier in diesem konkreten Falle geht es um eine Kann-Formulierung, das heisst um eine Kompetenz, die man der Gemeinde geben will. Und somit unterstreiche ich trotzdem, dass diese die Gemeindekompetenz und die Gemeindeautonomie stärkt. Diese Regelung trägt auch der Grösse und der Struktur der Gemeinden Rechnung, sich so zu organisieren, wie es auf sie eben passt. Und diese Möglichkeit, Quartierkommissionen und Ortsteilkommissionen zu bilden, stärkt die Bewohner in den Quartieren und dort findet schliesslich das Leben statt, draussen in den Quartieren findet das reale Leben statt. Bitte unterstützen Sie den regierungsrätlichen Antrag.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP unterstützt ebenfalls den Antrag des Regierungsrates. Wir möchten gerne, dass die Quartier- und Ortsteilkommissionen im Gemeindegesetz genannt werden und dadurch dann auch die Möglichkeit entsteht, dass Gemeinden in ihrer Gemeindeordnung die genauere Organisation festlegen können. Heute gibt es in der Kantonsverfassung diese Quartier- und Ortsteilkommissionen. Ich bin aber der Meinung, dass wenn wir wirklich möchten, dass es solche gibt, wir ihnen ein bisschen Leben einhauchen müssten. Und dazu wäre es eben sinnvoll, sie nun explizit im Gemeindegesetz zu erwähnen. Dann sind sie auch präsenter, als wenn sie in der Kantonsverfassung zwar verbrieft sind, aber nicht in der Umsetzung. Und sicher ist es sinnvoll, für grössere Gemeinden, grössere Städte, wenn sie so etwas anbieten könnten. Und gerade wenn wir so viel Wert auf Demokratie und Mitspracherecht legen, gerade auch die SVP, die ja gerne das Volk im Munde führt und sich so einsetzt, dann denke ich immer, sei es beim Anfragerecht an der Gemeindeversammlung oder beim Jugendparlament, es ist immer das Gleiche: Dort, wo dann die Leute wirklich einbezogen werden sollten, wenn es wirklich zu Gesprächen kommen sollte, dann kneifen Sie. Ich bitte Sie darum: Kneifen Sie einmal nicht und sagen Sie ja zu diesen Quartier- und Ortsteilkommissionen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Graf: Es handelt sich hier nicht um die weltbewegendste Anpassung in diesem Gesetz, aber die Regierung ging davon aus, dass es doch sinnvoll ist, wenn tatsächlich einmal eine Gemeinde eine Quartierkommission oder eine Ortsteilkommission einsetzen will, dass man denen tatsächlich eben auch die Entscheidkompetenzen mitgibt und das auch sauber regelt. Deshalb ist diese Bestimmung im Gesetz. Sinnvollerweise stimmen Sie dieser Regelung zu. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

D. Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommissionen
 § 59. a. Bestand

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann:

§ 59. ¹ *In Versammlungsgemeinden wählen die Stimmberechtigten an der Urne eine Rechnungsprüfungskommission mit mindestens fünf Mitgliedern. Die Gemeindeordnung bestimmt die Zahl der Mitglieder.*

² *Die Rechnungsprüfungskommission ist eine unabhängige Kommission.*

³ *In Parlamentsgemeinden wählt das Parlament die Mitglieder aus seiner Mitte.*

⁴ *(gemäss Abs. 3 des Antrags der Mehrheit)*

⁵ *(gemäss Abs. 4 des Antrags der Mehrheit)*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Bestimmungen zu RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) und GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) haben intensive Debatten in unserer Kommission ausgelöst. In Bezug auf Absatz 1 beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag von Martin Zuber abzulehnen. Eine RPK soll in allen politischen Gemeinden immer mindestens fünf Mitglieder haben. Wir sehen keine Notwendigkeit, in dieser Frage unterschiedliche Regelungen für Parlamentsgemeinden respektive Versammlungsgemeinden vorzusehen.

Die Ergänzung durch einen neuen Absatz 2 gemäss Minderheitsantrag Zuber erachten wir als nicht hilfreich, weil sie Verwirrung stiften kann. In diesem Gesetz gibt es unterstellte oder eigenständige Kommissionen, aber keine Definition für eine unabhängige Kommission. Der Gemeindevorstand wäre in diesem Sinne auch unabhängig. Klar ist, dass die RPK die ihr per Gesetz zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig vornehmen muss. Der Gemeindevorstand kann ihr nicht befehlen, eine Prüfungsaufgabe unvollständig wahrzunehmen oder zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Formulierung dieses Paragraphen im Antrag der Regierung ist schwammig und wenig konkret. Was ist der Unterschied zwischen der Formulierung der Direktion der Justiz und des Innern und diesem Antrag? Phrasen wie «Die Gemein-

den bestellen eine Rechnungsprüfungskommission» und «In Versammlungsgemeinden bestimmt die Gemeindeversammlung die Anzahl der Mitglieder» gehören prinzipiell nicht ein Gesetz. Sowohl in Versammlungsgemeinden als auch in Parlamentsgemeinden wählen die Stimmberechtigten respektive das Parlament die Mitglieder einer Rechnungsprüfungskommission. Und die Rechnungsprüfungskommission soll weiter explizit eine unabhängige Kommission bleiben und nicht eine durch die politischen Gemeinden bestellte und in Versammlungsgemeinden gemäss Gemeindeordnung bestimmte Kommission. Aufgrund der enormen Wichtigkeit, der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Institution «Rechnungsprüfungskommission» appelliere ich insbesondere an die ehemaligen und derzeitigen Vertreter der Gemeindebehörden aller in diesem Rat vertretenen Parteien, diesem Antrag zu folgen.

Mit Einführung des Mehrheitsantrags würde das wohl wichtigste gewählte Miliz-Prüfungs- und Kontrollorgan in den Gemeinden massiv geschwächt und seine Position grundlegend abgewertet. Wollen Sie das? Ich denke, nein. Und deshalb bitte ich Sie, die in diesem Antrag unmissverständlich festgehaltene Formulierung von Paragraph 59 Absatz 1, 2 und 3 und nicht die schwammige, ungenaue und die Rechnungsprüfungskommissionen abwertende Formulierung des Gemeindeamtes ins Gesetz zu schreiben.

Zum Votum des Kommissionspräsidenten von vorher: Der Minderheitsantrag, den ich vertrete, will keine Änderung, was die Mitgliederzahl der Rechnungsprüfungskommission betrifft, gegenüber dem Antrag der Regierung. Also hier stimmt nicht, was vorher gesagt wurde. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Kommissionsantrag. Diese Formulierung der Kompetenzen der Rechnungsprüfungskommissionen entspricht unseren Intentionen und die Ausführungen sind derart, dass sie auch in der Praxis gehandhabt werden können. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Der Vorschlag der Minderheit in Absatz 1 ist unnötig, denn die Urnenwahl wird bereits im Gesetz über die politischen Rechte festgelegt. Zudem ist die Formulierung für die Parlamentsgemeinden eigentlich falsch, denn die Zahl der RPK-Mitglieder wird bei Parlamentsgemeinden in der Geschäftsordnung des Parla-

ments festgelegt und eben genau nicht in der Gemeindeordnung. So können Sie es nicht formulieren.

Beim Absatz 2 ist die Regelung ebenfalls falsch, weil die RPK dem Parlament gegenüber Rechenschaft schuldig ist. Sie untersteht dem Büro des Parlaments und das Büro des Parlaments übergibt der RPK Aufträge. So ist es, Sie können es einfach nicht so formulieren wie in Absatz 2. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionmehrheit in diesem Bereich zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 60. b. Aufgaben

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 1 und 2 gemäss Antrag der Mehrheit.

Abs. 3 lit. a–c gemäss Antrag der Mehrheit.

d. ...und in Versammlungsgemeinden. (Rest streichen)

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionmehrheit hat sich entschieden, in Versammlungsgemeinden keine GPK zuzulassen, weil die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung mit ihren Sachentscheiden ein Votum über die Geschäftstätigkeit des Gemeindevorstands abgeben. Deshalb wird hier klargestellt, dass eine RPK in einer Versammlungsgemeinde nicht erweitert werden darf, damit sie auch als RGPK walten kann. In Parlamentsgemeinden hingegen sind mindestens eine RPK und eine GPK zwingend vorgesehen. Deshalb waren in Absatz 2 und 3 entsprechende Anpassungen nötig.

Beim Antrag der Minderheit von Renate Büchi zu Absatz 3 litera d geht es um einen kleinen, aber feinen Unterschied: Gemäss Minderheit Büchi soll es in Versammlungsgemeinden möglich sein, dass sich die RPK dazu äussert, ob ein Geschäft sachlich angemessen ist. Das geht über die finanzpolitische Prüfung hinaus, was eigentlich die Aufgabe der RPK ist.

Nach Ansicht der Kommissionmehrheit soll eine RPK in einer Parlamentsgemeinde – und nur dort – auch die sachliche Angemessenheit eines Geschäfts prüfen. In der Versammlungsgemeinde erfolgt die Prüfung, ob ein Geschäft sachlich angemessen ist, durch die Gemeindeversammlung. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag Büchi abzulehnen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP setzt sich dafür ein, dass es in Versammlungs- und Parlamentsgemeinden eine Rechnungsprüfungskommission und eine Geschäftsprüfungskommission gibt, dass kein Unterschied gemacht wird. Wir sind der Meinung, dass es auch in Versammlungsgemeinden sinnvoll ist, eine Geschäftsprüfungskommission einzusetzen. Einerseits wird dabei ein Vier-Augen-Prinzip gewahrt, weil ein Geschäft einerseits finanzpolitisch begutachtet wird, aber auch auf der sachlichen Ebene genauer angeschaut wird. Das macht aus unserer Überzeugung Sinn. Es geht je sehr oft gerade um sehr grosse Geschäfte, die sehr viel Geld kosten oder die auch sonst eine grosse Auswirkung auf das Zusammenleben oder auf eine Gemeinde haben. Es ist auch wichtig, wie Sie es sagen, dass die Versammlungsgemeinde auch etwas zur Prüfung beiträgt. Ich denke aber, dass gerade heutzutage bei den komplexen Geschäften oftmals die Versammlung ohne genauere Prüfung durch eine spezielle Kommission auch überfordert sein könnte und es dann schwierig ist, sich zu melden, eine kritische Frage zu stellen oder sogar als Stimmberechtigte an einer Gemeindeversammlung zu bezweifeln, dass diese Rechnung oder dieses Geschäft richtig vollzogen wurde. Das scheint mir doch sehr mutig und das habe ich bis jetzt noch selten erlebt. Darum würden wir es sehr begrüßen – und wir haben uns schon mehrmals dafür eingesetzt –, wenn da wirklich Parlamentsgemeinden und Versammlungsgemeinden gleich behandelt werden. Nun hätten wir die Gelegenheit dazu und wir bitten Sie darum, dies einzuführen. Es wird ganz sicher nichts Schlimmes passieren, wenn eine Kommission oder eine gemeinsame Kommission miteinander ein Geschäft nochmals überprüft. Auch den Gemeindeexekutiven kann dabei ja nichts passieren. Diese Zusammenarbeit ist befruchtend und kann sie ja auch auf neue Ideen bringen und sehr konstruktiv wirken. Darum stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Ich spreche gleich zu den Paragrafen 60 bis 63, da sie alle RPK und GPK betreffen. Wie schon im Einführungsreferat festgehalten, sind wir auch in diesem Paragrafen konsequent und unterstützen keine Vermischung der Organisation von Versammlungs- und Parlamentsgemeinden. Beide haben ihre Berechtigung und die Gemeinden sind autonom in der Wahl ihrer Organisation, wie wir letzter Woche bereits mit grosser Mehrheit bestätigt haben. In Versammlungsgemeinden soll die RPK das politische Prüfungsorgan sein und ihre Kernaufgabe die finanzpolitische Haushaltsprüfung. Sie soll Anträge von finanzieller Tragweite, wie Voranschlag, Rechnung und Kreditanträge, deshalb auf Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen. Für die sachliche umfassende Prüfung eines beantragten Geschäftes ist bereits heute die Gemeindeversammlung abschliessend zuständig, und das soll auch so bleiben. In den Versammlungsgemeinden ist deshalb keine zusätzliche Geschäftsprüfung durch die RPK nötig. Zudem steht es dem Gemeindevorstand jederzeit frei, falls die Gemeindeversammlung einwilligt, Fachexperten an einer Gemeindeversammlung referieren zu lassen. Aus diesen Gründen soll die Prüfungskompetenz der RPK in Versammlungsgemeinden nicht ausgeweitet werden. Wir folgen dem Mehrheitsantrag der Kommission und lehnen alle Minderheitsanträge, welche Versammlungsgemeinden freiwillig oder verpflichtend eine Geschäftsprüfung auferlegen wollen, ab.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP erachtet es als sehr wichtig, dass Versammlungsgemeinden selber entscheiden dürfen, ob sie ihrer RPK auch GPK-Funktionen zukommen lassen möchten. Für uns ist eben das Wort «Gemeindeautonomie» nicht nur eine Worthülse. Einige Versammlungsgemeinden leben dies bereits in der Praxis. Wir sind der Meinung, es werde vom Stimmbürger geschätzt, wenn neben dem Gemeindevorstand auch die GPK zu einem Projekt sachlich Stellung beziehen darf. Unterstützen Sie mit uns, aber erst bei Paragraf 61, den Minderheitsantrag, welcher genau wie die Regierung auf Freiwilligkeit setzt, und eine Geschäftsprüfung weder verpflichtet noch verbietet.

Bei Paragraf 60 sind wir eigentlich auf der Linie der Regierung und ich denke, man müsste zuerst die Abstimmung zu Paragraf 61 abwarten. Denn ich habe gemerkt, dass hier eigentlich ein Antrag unsererseits fehlt. Also wir unterstützen bei Paragraf 60 die Version der Regierung. Besten Dank.

Antrag von Yvonne Bürgin:

§ 60. Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir können doch den Gemeinden die Möglichkeit geben, eine Geschäftsprüfung vorzusehen, wenn sie durch die hochgelobte RPK wahrgenommen wird, die ich übrigens auch sehr schätze. Man könnte ja fast zur Überzeugung gelangen, die Gegner von Absatz 3 hätten etwas zu befürchten. In Ihren Gemeinden läuft doch alles sauber und rund, dann darf man dies auch von Zeit zu Zeit feststellen, damit Ihre Arbeit auch gewürdigt wird. Wer weiss, vielleicht schadet es nichts, wenn gewisse Vergabe- und Beschaffungspraktiken auch etwas genauer unter die Lupe genommen werden, das kennen wir ja vom Kanton. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag I beziehungsweise die Version des Regierungsrates.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Vor allem in kleineren Gemeinden – diejenigen, die aus kleinen Gemeinden kommen, kennen das – ist es leider nicht immer ganz einfach, wenn die RPK auch die Aufgaben einer GPK übernimmt. Ich denke, für Parlamentsgemeinden ist es sicher gerechtfertigt, dass wir eine GPK haben. Wenn die Sachprüfung kleiner Gemeinden von der RPK übernommen wird, ist es oftmals schwierig, da Leute dann das Gefühl haben, sie müssten die Aufgaben der Gemeindevorstände übernehmen, und dementsprechend auch nicht die nötige Zeit haben, um sich in diese Geschäfte zu vertiefen. Deshalb muss man sich schon fragen, ob es sinnvoll ist, bei kleineren Gemeinden die Sachprüfung ebenfalls den RPK zu übergeben. Die BDP ist der Meinung, dass es diese in kleinen Gemeinden nicht braucht und dass die RPK in kleinen Gemeinden wirklich die finanztechnische Überprüfung übernehmen soll und nicht noch zusätzlich die Sachprüfung der Geschäfte.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen sind der Auffassung, die Kontrolle sollte in allen Gemeinden, ob gross oder klein und mit welcher Organisation auch immer, tieferschürfend und rigoros sein. Wir unterstützen beim Paragraphen 60 aus diesem Grund den Minderheitsantrag. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bin Yvonne Bürgin sehr dankbar, dass sie für den Paragrafen 60 noch die Regierungsmeinung unterstützt. Denn in diesem Punkt ist die Regierung überzeugt, dass sie mit ihrem gesamten Vorschlag über diese Paragrafen, die genannt wurden, richtig liegt, dass man auch in einer Versammlungsgemeinde, wenn man eben will, eine Geschäftsprüfungskommission einrichten kann. Und wenn man das macht, dann sieht es ein bisschen anders aus. Deshalb ist die Chronologie des Ablaufes bezüglich dieser Paragrafen mit dem Regierungsvorschlag sicher der richtige. Ich würde Sie entsprechend bitten, dem Regierungsantrag hier die Stange zu halten. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben bis jetzt den Kommissionsantrag, wir haben den Minderheitsantrag von Renate Büchi und, wenn wir das richtig gehört haben, hat Yvonne Bürgin noch einen Antrag gestellt, die regierungsrätliche Version zu unterstützen. Dann würde das bedeuten, dass wir im Cupsystem abstimmen. Dazu müssen wir die Zahl der Anwesenden ermitteln. Ich muss noch einen Moment warten, damit wir alle Kolleginnen und Kollegen hereinbitten können. Wir haben 164 Anwesende. Das absolute Mehr ist 83.

Wir müssen die Präsenz nochmals neu ermitteln. Ich habe Meldungen von Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht als anwesend registriert haben. Wir wiederholen die Präsenzmeldung.

Es sind 170 Anwesende. Das absolute Mehr beträgt 86 Stimmen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wenn es noch möglich ist, würde ich gerne unseren Minderheitsantrag zurückziehen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das können Sie gerne tun, das vereinfacht die Abstimmung.

Der Minderheitsantrag Büchi ist zurückgezogen worden.

Das heisst, wenn wir jetzt abstimmen, stelle ich den Kommissionsantrag dem neu gestellten Antrag von Yvonne Bürgin gegenüber, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Yvonne Bürgin gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Yvonne Bürgin zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 4974a wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zum Entscheid der NAGRA betreffend Standort eines Tiefenlagers

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Sicherheit sieht anders aus. Nein, eine wirkliche Überraschung ist es nicht, was die NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) am letzten Freitag verkündet hat. Für ein atomares Tiefenlager sollen nur noch zwei Standorte weiterverfolgt werden: das Zürcher Weinland und der Bözberg. Damit reduziert die NAGRA die Zahl der möglichen Regionen aufs absolute Minimum, welches der Sachplan gerade noch zulässt. Sie bestätigt damit, dass der Prozess der Standortsuche nie wirklich ergebnisoffen war, hat sie doch schon vor einigen Jahren das heutige Ergebnis in einem als vertraulich deklarierten Planungspapier vorweggenommen.

Der radikale Entscheid bestätigt unsere Befürchtungen. Die aufwendige regionale Mitwirkung war ein unnötiges Feigenblattverfahren, zumindest in den nun aus dem Auswahlprozess ausgeschiedenen Regionen. Der NAGRA-Vorschlag erhärtet die Vermutung, dass nicht Sicherheitsüberlegungen allein ausschlaggebend sind, sondern finanzielle und politische Erwägungen.

Wir verlangen ein optimal sicheres Gesamtsystem. Die geologische Sicherheit des Tiefenlagers im Opalinuston ist dabei nur einer unter mehreren wichtigen Faktoren. Die Geologie im tiefen Untergrund stand fälschlicherweise bisher praktisch allein im Fokus der NAGRA. Zu einem wirklich sicheren Gesamtsystem gehören unabdingbar der Antransport der Castor-Behälter, die Ausgestaltung der heissen Zelle für die Befüllung der Lagerbehältnisse und vor allem die hochbrisante Frage des Zugangs zum Tiefenlager per Schacht oder Rampe. Solange die Sicherheit des Gesamtsystems nicht umfassend für alle potenziel-

len Standorte geklärt ist, wehren wir uns entschieden gegen eine Einengung des Auswahlverfahrens.

Nach dem endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie bieten wir Hand zu einer Lösung des Atommüllproblems. Sie muss aber optimal sicher sein. Die Vorstellung, dass aus Kostengründen – es fehlen im Moment Milliarden im Entsorgungs- und Stilllegungsfonds – Abstriche am Primat der Sicherheit gemacht werden, ist unerträglich. Wir schätzen deshalb die klare und harte Kritik an der NAGRA, die Regierungsrat Markus Kägi am Freitag gegenüber den Medien geäußert hat, und danken ihm für seine Unterstützung. Wir fordern auch die vermeintlich nicht direktbetroffenen Regionen unseres Kantons, insbesondere Winterthur mit seinem Transitbahnhof für den Atommüll ins Weinland, auf, sich dem kritischen Widerstand anzuschliessen.

Wir erwarten von den zuständigen Instanzen in Bern, notabene vom Bundesrat, dass sie die NAGRA in die Schranken weisen. Erst wenn die Geologie und die Oberflächensituation an allen Standorten untersucht und die gravierenden offenen Fragen wissenschaftlich geklärt und von unabhängigen Experten geprüft worden sind, lässt sich eine Reduktion der Standorte wirklich verantworten. Es geht um eine lebenswerte Zukunft für die nächsten 30'000 Generationen. Dies erträgt keine Kompromisse. Deshalb gilt auch für die nächsten Jahre: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt.

Fraktionserklärung der EVP zum Entscheid der NAGRA betreffend Standort eines Tiefenlagers

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Standortvorschläge der NAGRA in der letzten Woche haben grosse Reaktionen ausgelöst. Doch wer sich jetzt überrascht gibt, dass der Kanton Zürich zumindest mit einem Standort weiterhin im Rennen bleibt, war entweder sehr naiv oder die Überraschung ist schlicht geheuchelt.

Es war eine bekannte Tatsache, dass in der zweiten Etappe des Auswahlverfahrens eine Reduktion der Standorte und Regionen stattfindet. Es ist jetzt so geschehen, reduziert wurde auf zwei Standorte. Die NAGRA hat über 15'000 Seiten Unterlagen und Berichte vorgelegt und führt darin ihre Überlegungen aus, die zu diesem Schritt geführt haben. Obwohl dieser umfangreiche Bericht eben erst veröffentlicht wurde, konnte der Regierungsrat bereits die die starke Einengung auf zwei Gebiete kritisieren. Anscheinend ist die kantonale Verwaltung viel effizienter, als wir es bisher gedacht hatten, wie sonst kann der

Regierungsrat schon innert Minuten nach Veröffentlichung des Berichts Stellung beziehen?

Für die EVP ist eine so vorschnelle Kritik am Vorgehen politisch motiviert und dient nicht der Sache. Gemäss Zeitplan ist für Studium und Überprüfung der vorgelegten Unterlagen jetzt ein Jahr eingeplant. Die EVP meint: Trotz des heissen Themas bleiben wir weiterhin sachlich und überprüfen wir in aller Seriosität die Vorschläge. Wir brauchen jetzt keine Heuchler, keine Verdränger und keine Verzögerer und auch keine Drohungen aus Deutschland. Wir brauchen jetzt vor allem eines: Stellen wir uns der Realität. Radioaktive Abfälle existieren bereits heute und müssen sicher entsorgt werden. Dies unabhängig davon, was wir von der Kernenergie halten. Wir brauchen ein Endlager für die radioaktiven Abfälle und dieses Endlager muss in der Schweiz sein, so schreibt es das Gesetz vor. Bei der Standortsuche für ein Tiefenlager muss die Sicherheit oberste Priorität haben. Das gilt auch dann, wenn wir uns im Wahlkampf befinden.

Persönliche Erklärung von Martin Farner, Oberstammheim, zum Entscheid der NAGRA betreffend Standort eines Tiefenlagers

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Vorschläge der NAGRA für die Weiterbearbeitung des Standortes Zürich Nordost und Jura Ost haben alle überrascht und insbesondere in Zürich Nordost grosse Emotionen und Reaktionen ausgelöst. Die Vorschläge kommen in einem Zeitpunkt, da unserer Region noch überhaupt nicht klar ist, welches die raumplanerischen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sind. Wir beschäftigen uns im Bezirk Andelfingen schon lange mit dem Thema. Eines ist klar, es dürfte sich in unserem Land kaum jemand finden, der ein Lager vor der Haustür haben will. Trotzdem müssen wir uns mit den Abfällen beschäftigen, sie existieren. Derjenige Standort, der sich schlussendlich nach sicherheitstechnischen Kriterien empfiehlt, soll realisiert werden. Auf eine umfassende sachliche Information sowie das Mitwirken der Bevölkerung muss geachtet werden. Die finanziellen Auswirkungen für unsere Randregion im Kanton Zürich müssen angeschaut werden. Der Sachplan «Geologische Tiefenlager» enthält keinerlei Aussagen darüber, ob und wie eine Standortregion entschädigt werden soll. Der Regierungsrat ist gefordert, bei den zuständigen Bundesstellen vorstellig zu werden, damit in absehbarer Zeit entsprechende Regelungen geschaffen werden.

Ich fordere von Bund und Kanton, dass unsere Anliegen in unserer Region ernst genommen werden und wir die notwendige Unterstützung erhalten. Ich betone nochmals: Auch wir im Weinland wollen kein Tiefenlager im Kanton Zürich, aber wir wollen ein Tiefenlager am sichersten Standort in der Schweiz. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Die Beratung der Vorlage 4974 a wird fortgesetzt.

*Geschäftsprüfungskommission
§ 61. Bestand*

Renate Büchi (SP, Richterswil): Wir haben ja den Minderheitsantrag bei Paragraf 60 zurückgezogen und sinnvollerweise ziehen wir auch den Minderheitsantrag bei Paragraf 61 zurück. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir haben es gehört, bei Paragraf 61 ist der Minderheitsantrag von Renate Büchi zurückgezogen worden. Nun liegt noch ein Minderheitsantrag von Jörg Mäder, Opfikon, und Mitunterzeichnenden vor.

Minderheitsantrag I von Jörg Mäder, Yvonne Bürgin, Urs Hans, Max Homberger:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Wie bereits erwähnt soll es nach Meinung der Kommissionmehrheit keine GPK in Versammlungsgemeinden geben. Dieser Entscheid ist absolut zu verstehen, weshalb es in dieser Frage keine Wahl geben soll. Deshalb folgt hier die Streichung von Absatz 3. Und schon gar nicht soll es eine Verpflichtung für Versammlungsgemeinden geben, wie die Minderheit es vorsieht. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag Mäder ab. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Man kann es sehr kurz machen: Es ist konsistent zum Beschluss des Kantonsrates von vor der Pause, wenn

man hier dem Minderheitsantrag zustimmt. Und noch ein kleines Votum an Katharina Kull: Die abschliessende Kompetenz ist bei der Gemeindeversammlung. RPK- oder GPK-ähnliche Kommissionen sind vorberatend. An dem ändert sich also rein gar nichts. Und warum man eine zusätzliche Stimme, eine zusätzliche Meinung und Sichtweise nicht zulassen will, das erkläre mir mal einer vernünftig. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Sie sind bei Paragraf 60 auf den regierungsrätlichen Antrag eingespurt. Der Logik folgend müssten Sie jetzt dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder weiter folgen, sonst ist das Gesetz nicht konsistent. Das ist dann übrigens auch beim Paragrafen 62 der Fall, wo ich als Vertreter des Regierungsrates den Antrag stelle, beim regierungsrätlichen Antrag zu bleiben. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 62. b. Aufgaben

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Graf: Jetzt haben Sie einen inkonsistenten Paragrafen beschlossen. Paragraf 62 stimmt nämlich so nicht mit dem Rest überein. Ich bitte Sie, es sich noch einmal zu überlegen. Es ist so: Wenn Sie auf den regierungsrätlichen Antrag eingeschwenkt sind, müssen Sie das konsistent durchziehen. Sie können nicht plötzlich dann beim 62er wieder schwenken. So geht es nicht, ich mache gern darauf aufmerksam. Entweder stellt jemand einen Rückkommensantrag auf diese Abstimmung oder es wird dann in einer zweiten Runde bereinigt. Ich danke Ihnen.

§ 63

3. Teil: Aufgabenübertragung und Zusammenarbeit

1. Abschnitt: Grundsätze

§§ 64 und 65

2. Abschnitt: Ausgliederung

§§ 66–70

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 71. c. *Genehmigung*

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

¹ *Der Urnenerlass bedarf der Genehmigung des Regierungsrates ...*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionmehrheit hat hier das Wort «anschliessend» eingefügt, um den chronologischen Ablauf verständlicher darzustellen. Zuerst ist ein Entscheid zu fällen, danach wird an der Urne darüber abgestimmt und erst dann wird der Erlass vom Regierungsrat genehmigt. Dagegen ist die Formulierung gemäss Minderheit Zuber nach Meinung der Kommissionmehrheit zu verkürzt und deshalb abzulehnen.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Ich kann mich kurz halten, so wie es die Formulierung beabsichtigt. Unser Antrag zur Änderung des Absatzes 1 ist eine kurze, klare, prägnante Formulierung, die auch stimmig ist mit der Zielsetzung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der Kommission. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die Erlasse erst nach Erlass zu überprüfen sind. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Es tut mir leid, Armin Steinmann, aber die Regierung ist der Ansicht, dass der Kommissionsantrag wesentlich klarer und besser ist als der regierungsrätliche Antrag. Das kann auch vorkommen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 72

*3. Abschnitt: Zusammenarbeit**A. Rechtsformen*

§ 73. Anschlussvertrag

§ 74. Zusammenarbeitsvertrag

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann:

³ *Die Rechnungsprüfungskommission einer der beteiligten Gemeinden prüft die Rechnung der einfachen Gesellschaften und setzt wo nötig ein technisches Prüfungsorgan ein.*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: In Paragraph 74 sprechen wir von einer einfachen Gesellschaft, die eine oder mehrere Aufgaben erfüllt, die ihr von mehreren Gemeinden übertragen wurden. Darunter ist ein Vertragswerk zu verstehen und nicht eine juristische Person, die einen eigenen Haushalt führt. Es gibt aber eine Betriebsrechnung über die Aufgaben, die der einfachen Gesellschaft übertragen wurden. Aufwand und Ertrag dieser Betriebsrechnung fliessen gemäss der vertraglich vereinbarten Aufteilung in die ordentlichen Rechnungen der beteiligten Gemeinden ein und werden dann von den jeweiligen RPK der Gemeinden geprüft. Der Absatz 3 in der Formulierung der Minderheit Zuber ist so nicht nötig und scheint einem Missverständnis zu entspringen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Wenn man etwas nicht versteht, dann ist es sehr einfach zu sagen «Es entspringt einem Missverständ-

nis», Herr Farner. Es entspringt nicht einem Missverständnis, Sie haben das in der Minderheit der Kommission ja auch unterstützt. Und auch als Präsident müssen Sie sich ja nicht gerade noch vorführen und sagen, Sie hätten etwas nicht verstanden.

Auch die Formulierung dieses Paragrafen im Antrag der Regierung respektive des Gemeindeamtes ist wenig konkret. Sie beantwortet vor allem nicht die Frage, welche Rechnungsprüfungskommission die Rechnung einer einfachen Gesellschaft prüft, welche über das Gebiet mehrerer Gemeinden hinaus tätig ist. Und die regierungsrätliche Antwort beantwortet auch nicht, wer die Verantwortung trägt, bei solchen Korrekturen das technische Prüfungsorgan, wo nötig, einzusetzen. Und ich hoffe, dass Herr Regierungsrat Graf jetzt noch einmal so wie vorher, als er sich noch als Kantonsrat fühlte, das Wort ergreift und uns unterstützt bei dieser Sache. Es ist eine Konkretisierung, denn es ist hier nicht klar, welche Rechnungsprüfungskommission zuständig ist, wenn es über mehrere Gemeinden hin geht. Und all diejenigen, die in Gemeinden tätig sind, haben das wahrscheinlich schon einmal erlebt bei solchen Kommissionen, wie dann der Hickhack anfängt, wenn es nicht klar definiert ist. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Antrag der Kommissionsmitglieder von FDP und SVP zu folgen und nicht eine eher früher als später zu Problemen und Meinungsverschiedenheiten führende Formulierung ins Gesetz zu schreiben. Ich danke Ihnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Paragraf regelt in der Fassung der Regierung den Geltungsbereich von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen von einfachen Gesellschaften. Dabei müssen die Rechte der Stimmbürger der einzelnen Gemeinden gewahrt bleiben. Absatz 3 verweist auf die Bestimmung im Obligationenrecht zu einfachen Gesellschaften. Dies genügt vollends und es braucht keine weiteren Ergänzungen, wie von SVP und FDP beantragt. Die Grünen unterstützen den Antrag der Regierung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube zwar nicht, dass wir Angst haben müssen, dass der Minderheitsantrag durchkommt, aber trotzdem hätte ich eine Frage an Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*) oder Frau Kull (*Katharina Kull*): Was ist ein technisches Prüfungsorgan? Können Sie das irgendwie erklären? Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Will jemand der angesprochenen zwei Personen das erklären? Herr Amrein will.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ja, Frau Guyer, das technische Prüfungsorgan ist die Firma, die von den grösseren Gemeinden eingesetzt wird, oder – was Sie jetzt vielleicht noch wollen, aber das sollte es nicht mehr geben – das Gemeindeamt, welches dann die Rechnung in grösseren Gemeinden prüft. Denn die Rechnungsprüfungskommission, die Milizorganisation kann das nicht tun in den grösseren Gemeinden. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Hans-Peter Amrein, es tut mir leid, der Antrag der Minderheit ist aus der Sicht der Regierung falsch. Eine einfache Gesellschaft ist ein reines Vertragskonstrukt und ist nicht zwingend verpflichtet zu einer Rechnungslegung. Und eine einfache Gesellschaft ist auch nicht verpflichtet, die eigenen Verhältnisse gegenüber Dritten offenzulegen. An einem einfachen Beispiel ist das am besten erklärt: Nehmen wir an, eine Gemeinde lässt durch eine einfache Gesellschaft ihren Wald beförstern. Dann erstellt diese einfache Gesellschaft im Stundensatz eine Rechnung für die Gemeinde. Es ist aber in diesem Fall ausgeschlossen, dass eine RPK die Rechnung der einfachen Gesellschaft prüfen kann. Sie stellt einfach Rechnung gegenüber der Gemeinde. Diese Rechnung fliesst in die Gemeinderechnung ein. Dort kann die RPK selbstverständlich prüfen. Wenn sie nicht zufrieden ist, kann sie einen Rapport, der vielleicht fehlt, von dieser einfachen Gesellschaft, oder eine detailliertere Rechnung verlangen. Aber was sie sicher nicht kann, ist, bei der einfachen Gesellschaft noch zusätzlich die Rechnung prüfen. Dann müsste die ja ihre gesamte Rechnung offenlegen. Nein, der Minderheitsantrag ist falsch und entsprechend bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag vom Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Pflicht zur Zusammenarbeit

§ 83. Verfahren

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

§ 83 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Bevor ich zum Paragraphen 83 spreche, muss ich mich schon noch zu Herrn Amrein (*Hans-Peter Amrein*) äussern: Ich spreche hier vorne als Kommissionspräsident, und das hat neutral zu sein. Das heisst auch, dass ich halt zwischendurch gegen meine eigenen Anträge spreche. Wenn Ihnen das nicht passt, dann müssen Sie halt einen Ordnungsantrag stellen, damit wir das Duellierungsrecht zum Beispiel für STGK-Mitglieder wieder einführen, dann können wir das an einem anderen Ort lösen. Fertig (*Heiterkeit*).

Zum Paragraphen 83: Wenn diese Bestimmung je zur Anwendung kommt, dann ist ein grosser Haufen politisches Geschirr zerschlagen worden. Als Ultima Ratio soll es aber möglich sein, Gemeinden zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Schon deshalb werden sie sich einsichtig zeigen. Paragraph 83 soll also stehen bleiben. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die Minderheit aus SVP, FDP und EDU lehnt diesen Knechtschafts-Paragraphen ab. Die Gemeinden wissen sehr wohl, wann sie wichtige öffentliche Interessen wahrnehmen und zusammenarbeiten müssen. Bitte streichen Sie mit uns diesen Paragraphen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wären alle Menschen brav, vernünftig und empathisch, könnten wir uns mit den zehn Geboten begnügen. Wir wissen alle, dass die Realität eine andere ist und deshalb haben wir uns vorsichtshalber ein ergänzendes Regelwerk geschaffen. Wären alle Gemeinden untereinander brav, vernünftig und empathisch, würde sich die Gemeinde Neerach den Fusionswünschen der

Gemeinde Bachs nicht konsequent verweigern und unser Feuerwehrkommandant müsste sich keine Sorgen um die Zukunft des Feuerwehrzweckverbandes «BaNeSta», also Bachs, Neerach und Steinmaur machen. Wären alle Gemeinden untereinander brav, vernünftig und empathisch, bräuchte es diese Bestimmung nicht, dass der Regierungsrat im übergeordneten Interesse bei den Zweckverbänden den Schiedsrichter macht. In der Gemeinde Bachs mit rund 600 Einwohnern sind rund 6 Prozent der Bevölkerung in der Feuerwehr aktiv. In der Gemeinde Neerach mit rund 3000 Einwohnern sind es gerade mal 1,2 Promille der Bevölkerung, in Zahlen: vier. Wer könnte es der Gemeinde Bachs verargen, wenn sie bei einer Fusion mit Stadel ihre über 30 Feuerwehrleute über den Stadlerberg einbringen will. Das würde zwar bezüglich der Einsatzbereitschaft und Einsatzzeit nicht wirklich Sinn machen, aber weil eben nicht alle Gemeinden brav, vernünftig und empathisch miteinander umgehen – insbesondere Neerach –, macht sich unser Feuerwehrkommandant darüber Sorgen. Aus meiner Sicht zu Recht, weshalb ich Sie meinerseits bitte, brav, vernünftig und empathisch zu sein und der Version «Regierung» zuzustimmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Pflicht zur Zusammenarbeit im öffentlichen Interesse muss möglich sein. Wenn Gemeinden aus Mangel an Behördenmitgliedern oder finanziellen Mitteln ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können, muss die Regierung eingreifen können. Und dies tut sie auch nur, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird dies nicht leichtfertig tun, deshalb darf dieser Paragraph nicht gestrichen werden.

Céline Widmer (SP, Zürich): Gemäss Kantonsverfassung Artikel 92 muss das Verfahren zur Zwangsmitgliedschaft in Zweckverbänden im Gesetz geregelt werden. Wo wollen Sie das denn regeln, wenn nicht hier? Diese Bestimmung braucht es hier im Gemeindegesetz. Sie schafft Rechtssicherheit und ist verhältnismässig. Bitte unterstützen Sie diesen Streichungsantrag nicht. Vielen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Hier geht es ja nicht um einen Zwang zur Einheitsgemeinde, sondern lediglich um die interkommunale Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Im Idealfall kommen die Paragraphen 73 bis 77 zum Tragen, wo die freiwillige Zusammenarbeit unter Gemeinden geregelt wird. Aber manchmal muss man jemanden zu sei-

nem Glück zwingen. Und falls nach sorgfältiger, umfassender Interessenabwägung ein kantonaler Eingriff nötig sein sollte, braucht es dafür Rechtssicherheit. Deshalb sind wir gegen die Streichung.

Regierungsrat Martin Graf: Ich bitte Sie, bei diesem Notparagrafen zu bleiben. Sie wissen ja, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden funktioniert meistens recht gut, ich denke, fast in 100 Prozent der Fälle. Aber manchmal kann es an einzelnen Köpfen scheitern. Stellen Sie sich vor, Sie möchten mit drei, vier Gemeinden eine Feuerwehrkorporation machen und dann will just die Gemeinde, die im Zentrum sitzt, nicht mitmachen beziehungsweise – noch schlimmer – die Gemeinden rundherum wollen diese gar nicht. Dann muss die für sich eine sehr teure Lösung in Angriff nehmen. Das macht keinen Sinn. Entsprechend brauchen wir in Notfällen diesen Paragrafen. Im Übrigen hat die Kantonsverfassung auch eine entsprechende Möglichkeit, dass der Kanton den Zusammenschluss zu Zweckverbänden verfügen kann. Deshalb müssen wir allein schon aus diesem Grund diesen Paragrafen hier einfügen. Ich bitte Sie entsprechend, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

D. Besondere Arten der Zusammenarbeit

§§ 84 und 85

4. Teil: Finanzhaushalt

1. Abschnitt: Grundsätze

§ 86

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 87. Gliederung des Haushalts

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag I von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Minderheitsantrag II von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

³ ...der eidgenössischen Finanzstatistik ...

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor von Renate Büchi und Mitunterzeichnenden und Martin Zuber und Mitunterzeichnenden. Wir stellen zuerst den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Büchi gegenüber und danach stimmen wir über den Minderheitsantrag Zuber ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Weil jede Änderung der funktionalen Gliederung und des Kontenrahmens beträchtlichen Aufwand in den Gemeinden auslöst, soll die Direktion des Innern in ihrem Tatendrang etwas gebremst werden, indem der Regierungsrat und nicht nur die Direktion solche Änderungen beschliesst. Zumindest hoffen wir, dass der Regierungsrat diesbezüglich zurückhaltender agiert, als die Direktion es haben möchte.

Wir beantragen auch die Ablehnung des Minderheitsantrags II, weil er praktisch unnötig ist. Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Sie orientieren sich an den Erfordernissen der eidgenössischen Finanzstatistik. Gemeint ist also nur die eine – eidgenössische – Finanzstatistik. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die Mehrheit der Kommission will, dass nicht die Direktion, wie bisher, sondern der Gesamtregierungsrat für die Gliederung des Haushalts zuständig ist. Das ist nicht im Interesse der Gemeinden. Diese müssen doch schnell Informationen über die

korrekte Buchung erhalten. Die heutige Regelung hat sich bewährt und wurde von den Gemeinden nicht infrage gestellt. Wir lehnen daher den Antrag der Kommission ab. Bitte unterstützen Sie mit uns den Antrag des Regierungsrates.

Noch zum Minderheitsantrag der SVP: Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Sie richten sich sowieso nach der eidgenössischen Finanzstatistik. Dieser Minderheitsantrag ist daher vollkommen überflüssig. Ich danke Ihnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Es geht ja nur um das Wort «eidgenössisch». Damit ist klar geregelt, was gemeint ist. So überflüssig ist das nicht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag II zu unterstützen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fraktion der Grünen steht hinter dem Minderheitsantrag I, sprich der Variante des Regierungsrates. Wir sind klar der Auffassung, dass es hier um Buchhaltung geht, und dafür braucht es keinen Regierungsrat.

Regierungsrat Martin Graf: Es ist für die Regierung nicht wirklich verständlich, warum Sie sich nun noch mit einem Kontenrahmen herumschlagen muss. Eigentlich ist es so, dass diese Anpassungen bislang nie ein Problem waren. Und wenn Gemeinden ein zusätzliches Konto wollten, hat man das sehr unbürokratisch und schnell gemacht. Bisher war die Direktion zuständig. Die Regierung ist dezidiert der Meinung, dass das weiterhin der Fall sein soll. Bitte unterstützen Sie in diesem Punkt Minderheitsantrag I.

Was den Minderheitsantrag II anbelangt, so ist die Festlegung ausschliesslich auf die eidgenössische Finanzstatistik nicht richtig, weil es eben auch kantonale Anforderungen gibt, beispielsweise im Bereich der Sachanlagen Finanzvermögen. Wir haben ja auch einen kantonalen Finanzausgleich, der eine vergleichbare Gliederung braucht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag II abzulehnen. Danke.

Abstimmung 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 88

Spezialfinanzierungen§ 89. *im Allgemeinen**Abs. 1*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit §§ 91, 104, 105, 126, 128, 133 von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann:

lit. c und d streichen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen ein Minderheitsantrag sowie Folgeminderheitsanträge zu den Paragrafen 91, 104, 105, 126, 128 und 133 vor. Wir stimmen über diese sieben Anträge gemeinsam ab.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob Globalbudgets ein Fluch oder ein Segen sind, doch wir finden es schwierig, den Gemeinden die Globalbudgetierung zu verbieten, beim Kanton aber Globalbudgets zuzulassen. Man darf sich gar nicht vorstellen, wie viel Aufwand man den Gemeinden bescheren würde, wenn sie das Budgetierungsverfah-

ren anpassen und ändern müssten, denn viele arbeiten bereits mit Globalbudgets. Der Antrag Zuber ist abzulehnen. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag mit den Folgeminderheitsanträgen zu unterstützen und Paragraph 89 litera c und d zu streichen. Es gab bisher keine überzeugende Begründung, wie diese Globalbudgets und die Rücklagen aus Verwaltungsbereichen mit Globalbudgets verwendet werden. Und die Vorinvestierungen von Investitionsvorhaben sind auch eine gläserne Kugel, die uns nicht überzeugen. Ich bitte Sie, litera c und d zu streichen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die SVP, die sich sonst so gerne als Vertreterin der Gemeindeautonomie gibt, will den Gemeinden die Möglichkeit von Globalbudgets verbieten. Sie will also mit Zwang das Rad zurückdrehen. Ein Verbot der Globalbudgetierung hätte in vielen Gemeinden grosse Umstellungen und einen Kulturwandel zur Folge. Die SP lehnt diesen und alle Folgeminderheitsanträge ab. Vielen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Bei der Haushaltsführung mit Globalbudget legt die Stimmbürgerschaft den Gesamtbetrag fest, den sie pro Aufgabenbereich zur Verfügung stellt. Sie verzichtet auf die Festlegung der Mittel pro Kostenart, wie das bei der herkömmlichen Haushaltsführung üblich ist. Der Gestaltungsspielraum für Gemeinden ist dadurch grösser, das mag der SVP ein Dorn im Auge sein. Es darf aber nicht vergessen werden, dass den Gemeinden mittels verpflichtender Steuerungsinstrumente Leitplanken gesetzt werden. Circa zehn politische Gemeinden nützen diese Form des Budgetbeschlusses. Die CVP sieht keinen triftigen Grund, diese Möglichkeit zu verbieten. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab, denn wir sind gegen diese Rückwärtsentwicklung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Auf kommunaler Ebene war ich zu Zeiten ein Befürworter der Globalbudgets. Die neue Raschheit und Effizienz dieses Vehikels überzeugten mich. Mittlerweile wurde ich vom Saulus zum Paulus. Ich bin der Auffassung, das Globalbudget wäre kein demokratisches Glanzstück. Es schafft nämlich keine Transparenz für den Souverän. Ich bin jedoch und die Fraktion ist der Auffassung, dass man, da derart viele Gemeinden mit diesem Gefüge

arbeiten, diese Kompetenz bei den Gemeinden belassen und diese Realität akzeptieren sollte.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche zu diesem Paragrafen und insbesondere auch zum Paragrafen 105. Wie schon gehört, beantragt Ihnen die SVP-Fraktion die Streichung dieser Paragrafen. Ich begründe dies wie folgt: Globalbudgets – und die Debatte zu dieser Budgetierungsart im Zürcher Kantonsrat beweist es Jahr für Jahr immer wieder eindrücklich – zeugen von wenig Transparenz. Diese Budgetart bewirkt einen erhöhten Verwaltungsaufwand, weil sie automatisch zusätzliche Kontrollinstrumente nach sich zieht. In Bezug auf die Kosten-Leistungs-Rechnung gilt dasselbe. Zudem muss bei der Globalbudgetierung ein Haufen Daten erhoben werden, welche dann meist doch nicht oder ungenau oder gar nicht verwendet werden können. Sie werden jetzt sicher dann auch das Votum eines Vertreters der Beraterindustrie in diesem Rat hören. Ich bin gespannt darauf, wie dieser eine Lanze für die Globalbudgetierung bricht. Ich bitte Sie im Sinne einer optimalen Einhaltung der Finanztransparenz, diesen Paragrafen aus dem Gesetz zu streichen. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Warum wollen ausgerechnet diejenigen, die immer den Reptilienfonds des Kantons zusammenkürzen, keine Globalbudgets für bestimmte Verwaltungsbereiche in der Gemeinde? Demokratisch legitimierte Delegation der Verantwortung an die Exekutive scheint Ihnen in einem Fall recht, im anderen scheuen Sie es wie der Teufel das Weihwasser. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Hans-Peter Amrein, ich nehme an, du hast einen anderen Vertreter der Beratungsindustrie gemeint, Stefan Hunger, aber ich kann dir versprechen, ich werde nicht als Vertreterin der Beratungsindustrie zu diesem Punkt sprechen, sondern als Finanzvorsteherin. Aus meiner Sicht haben sowohl die traditionelle finanzielle Steuerung als auch das Globalbudget Vor- und Nachteile. Mit beiden Systemen ist es grundsätzlich möglich, den Stimmberechtigten die nötige Transparenz über den Mitteleinsatz zu verschaffen. Das Globalbudget hat sich in verschiedenen Gemeinden als finanzielles Führungsinstrument etabliert und bewährt und es ist, wenn man es richtig macht, eine gute Möglichkeit, eine Übersicht über Leistungen

und ihre damit verbundenen Kosten zu schaffen. Es gibt also keinen Grund, Gemeinden, welche diese Form der finanziellen Führung praktizieren und sich dafür entschieden haben, zur Rückkehr zum traditionellen System zu zwingen. Die FDP lehnt daher den Minderheitsantrag von Martin Zuber und alle damit verbundenen Folgeanträge ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Oberste Maxime eines seriösen und genauen Budgetierungsprozesses ist der Grundsatz der Bilanzwahrheit und -klarheit und der grösstmöglichen Transparenz. Aber da sind wir halt beim Kern der immer mehr in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik um sich greifenden Unsitte angelangt: Vieles und insbesondere Unangenehmes wird eingeebelt. Ein Globalbudget ist für diesen Zweck ein ausgezeichnetes Instrument. Dass all dies nicht förderlich ist, um die grassierende Verwaltungs- und Politikverdrossenheit der Bürger und Wähler nicht weiter wachsen zu lassen, ist somit auch bewiesen. Und wenn man das Argument von New Public Management bringt und von Unternehmertum bringt, dann ist das ein sehr abgewirtschaftetes Argument. Für New Public Management begeistern sich nicht einmal viele Vertreter der Ratgeber-Gilde. Ich bitte Sie also, damit der Finanztransparenz weiter gedient wird, diese Paragraphen aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Martin Graf: Ehrlich gesagt, auch ich habe kommunal lieber mit Einzelpositionen gegenüber einem Globalbudget gearbeitet. Aber das heisst nicht, dass wir jetzt das Globalbudget für zwei Städte und acht grosse Gemeinden verbieten müssen. Das wäre nämlich die Konsequenz des Minderheitsantrags und der Streichung von litera c mit Folgeanträgen. Es ist ja diesen Gemeinden und Städten freigestellt, wie sie ihr Budget aufgleisen wollen. Und das Globalbudget war nun mal eine Methode, die man an verschiedenen Orten ergriffen hat. Ich bitte Sie, entsprechend die Streichung von litera c nicht zu unterstützen. Und gleichzeitig wäre mit der Streichung von litera d ja auch die Vorfinanzierung von Investitionen aufgehoben. Das ist im Übrigen ein Instrument, das sehr sinnvoll ist, das heute schon gültiges Recht ist wie das Globalbudget und das verschiedenste Gemeinden – auch ich früher in meiner kommunalen Funktion – genutzt haben. Wenn Sie ein gutes Jahr haben, dann können Sie doch Geld für eine Grossinvestition zurückstellen und haben es dann auch zweckgebunden parkiert.

Das macht grundsätzlich Sinn. Lehnen Sie den Minderheitsantrag mit Folgeanträgen ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 90 und 91

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 92. d. Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

§ 92 streichen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dieser Minderheitsantrag steht im Zusammenhang mit Paragraf 128 Absatz 2 litera d.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Zu diesem Minderheitsantrag von SVP, FDP und EDU, den Paragrafen 92 zu streichen: Uns geht es darum, diese Vorfinanzierung von Investitionsvorhaben, wie sie dargelegt sind, in Absatz 1 und 2 zu streichen, weil die bewährten Abschreibungsmodelle, mit denen wir bis jetzt gearbeitet haben, uns vollends genügend erscheinen und sich auch entsprechend bewährt haben. Bitte helfen Sie mit, mit uns den Paragrafen 92 zu streichen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich bitte Sie, hier bei diesem Paragrafen dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag Zuber abzulehnen. Die Streichung des Instruments der Vorfinanzierung würde den Gemeinden eine Möglichkeit nehmen, die sie aktuell nämlich haben und die gerade für kleinere und mittlere Gemeinden wichtig ist. Jede Gemeinde kommt von Zeit zu Zeit in die Situation, dass sich am Horizont gleichzeitig

mehrere Investitionsvorhaben aufzutun, ein neues Altersheim, ein neues Schulhaus, ein neues Feuerwehrgebäude. Und genauso wie der verantwortungsvolle Privatmann, der, wenn er bauen will, schon frühzeitig damit beginnt, etwas Geld auf die Seite zu legen, damit er später die Finanzierung auch zu stemmen vermag, genauso sollten es auch die Gemeinden tun können. Die Vorfinanzierung gibt den Gemeinden auch die Möglichkeit, Steuerfussssprünge aufgrund grösserer Investitionsvorhaben zu vermeiden beziehungsweise sie zumindest abzufedern, weil die finanzielle Belastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Ohne Vorfinanzierungsmöglichkeit ist bei den Gemeindesteuerfüssen ein stärkerer Ausschlag nach oben und nach unten zu erwarten, und das schafft, wie wir alle wissen, im Vergleich zu relativ stabilen Steuerfüssen kein Vertrauen.

Ich möchte nochmals betonen: Diese Art der Vorfinanzierung ist den Gemeinden schon heute möglich. Mit dem neuen Gemeindegesetz ändern sich einzig etwas die Parameter dieses Instruments. So kann mit den Rückstellungen der Vorfinanzierung neu schon begonnen werden, wenn das Vorhaben in die Finanzplanung eingestellt worden ist. Bislang brauchte es für den Start der Vorfinanzierung einen durch das Gemeindeparlament oder die Gemeindeversammlung genehmigten Projektierungskredit. Doch bei Lichte betrachtet, macht das keinen grossen Unterschied. Spricht sich eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament später gegen einen Projektierungskredit aus, wird das bis dahin zurückgelegte Geld ja wieder frei. Es geht also kein Geld verloren, es wird niemandem ein Recht weggenommen. Die Kompetenzordnung bleibt letztlich unverändert.

Die SP-Fraktion will in diesem Punkt die Handlungsoptionen für die Gemeinden nicht einschränken. Wir sind sicher, dass diese Möglichkeit bisher massvoll und verantwortungsvoll genutzt wurde und nicht Vorfinanzierungen um der Vorfinanzierung willen vorgenommen wurden. Wir haben hier das nötige Vertrauen in die Gemeindeexekutiven, in die notabene meistens bürgerlichen Gemeindeexekutiven. Haben Sie dieses Vertrauen auch und nehmen Sie den Gemeinden diese Option nicht weg. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Zu sagen, die bisherige Abschreibungspraxis habe sich bewährt – na ja, ich wage es zu bezweifeln. Ich würde einfach sagen, man hat sich damit arrangiert. Wie schon in der Eintretensdebatte beziehungsweise zum Rückweisungsantrag von mir er-

wähnt: In erster Linie sind die zusätzlichen Abschreibungen schlicht eine Verfälschung des Prinzips «true and fair». Wenn man aber die zusätzlichen Abschreibungen nicht will, ist es umso wichtiger, dass man hier klar mit Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben arbeiten kann. Insbesondere wird bei diesen klar aufgezeigt, wofür diese Gelder zur Seite gelegt werden. Damit wird Transparenz gegenüber dem Bürger geschaffen. Man kann auch nicht beliebig die Rechnung nach unten korrigieren. Man kann nicht einen Netto-Aufwand generieren. Von daher weiss jetzt der Bürger wirklich, wo seine Gelder hingehen, warum, wie vorher gesagt, die Steuern nicht nach unten gehen, warum man etwas auf Reserve arbeitet, weil man ein grosses Projekt anstehen hat. Und falls dieses Projekt scheitert, ist auch ganz klar, wie mit diesen Geldern weiter verfahren wird. Also, wer wirklich offen und klar gegenüber seinem Bürger kommunizieren will, nimmt diesen Antrag gemäss Regierungsrat an und lehnt die Streichung ab. Ich danke.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Lieber Stefan Feldmann, wir wollen den Gemeinden keine Option wegnehmen. Und mit Paragraph 129 wird im Gemeindegesetz ja auch die Möglichkeit geschaffen, Reserven zu bilden, um künftige Vorhaben zu finanzieren beziehungsweise künftige Rechnungen zu entlasten. Aus diesem Grund braucht es aus unserer Sicht die heute im Handbuch für das Rechnungswesen der Gemeinden vorgesehene zusätzliche Möglichkeit der Vorfinanzierung von Investitionen nicht mehr. Und im Sinne eines schlanken Gesetzes unterstützen wir daher den Minderheitsantrag von Martin Zuber und den damit verbundenen Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein zu Paragraph 128.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es geht einmal mehr um eine Kann-Formulierung. Die Gemeinden dürfen, können – so sie denn wollen – Vorfinanzierungen vornehmen. Damit stärkt man die Gemeindekompetenz und ich bin der Auffassung, die Gemeinden sind auch in der Lage, mit dieser Kompetenz umzugehen. Vorfinanzierungen zu tätigen, entspricht wirklich einer Vernunft. Es gibt keinen Grund, weshalb das Gemeinden nicht tun könnten. An sich ist es ja eine bürgerliche Tugend, Vorsorge zu treffen. Die Parole, der Grundsatz «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» kommt ja an sich aus

Ihrem Lager. Unterstützen Sie diesen vernünftigen Grundsatz auch in dieser Sache. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP findet die Möglichkeit, zweckgebundene Mittel aufnen zu dürfen, sinnvoll. Wir unterstützen daher die Vorfinanzierung von Investitionen.

Regierungsrat Martin Graf: Ich muss dem nicht mehr sehr viel beifügen, Sie haben ja unter Paragraf 89 Absatz 2 festgelegt, dass Vorfinanzierungen zweckgebunden angelegt werden können. Hier wird dargelegt, wie diese Vorfinanzierungen erfolgen sollen. Der Vorteil von Vorfinanzierungen ist, dass Sie namentlich auch der Stimmbürgerschaft weit voraus sagen können, dass für ein bestimmtes Projekt Geld auf die Seite gelegt werden soll und kann. Das führt dann auch zu Diskussionen in der Gemeindeversammlung oder allenfalls im Rahmen einer entsprechenden Budgetdiskussion im Parlament, ob diese Vorfinanzierung wirklich sinnvoll ist. Geben Sie doch den Gemeinden diese zusätzliche Möglichkeit, damit sie eben auch den Steuerfuss glätten können. Stimmen Sie entsprechend dem Kommissionsantrag zu und lehnen Sie den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 93

2. Abschnitt: Steuerung des Finanzhaushalts

§ 94

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 95. Zinsbelastungsquote

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier stellt der Regierungsrat den Antrag, dass wir über seinen Antrag abstimmen. Wir werden das tun.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Mich überrascht es ein wenig, dass der Antrag von der Regierung kommt. Nach grösserer Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, wurde der Antrag des Regierungsrates mit 15 zu null Stimmen abgelehnt. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Tut mir leid, Martin Farner, dass ich dich überraschen muss, aber die Regierung will diese Diskussion zu den Haushaltregeln geführt wissen. Es ist mir klar, wir haben in der Kommission sehr intensiv über dieses Thema beraten. Es scheint aber der Regierung wichtig zu sein, dass man diesen Entscheid wirklich im Bewusstsein auch fällt. Und entsprechend habe ich heute Morgen diesen Antrag gestellt, dass man den Kommissionsantrag dem Regierungsantrag gegenüberstellt.

Der Regierungsantrag beinhaltet ja im Prinzip zwei Haushaltregeln, nämlich die Eigenkapitalquote und die Zinsbelastungsquote. Und der Regierungsrat bedauert den Entscheid, dass man nun auf den mittelfristigen Ausgleich ausweicht. Und zwar aus dem Grund, dass mit einem mittelfristigen Ausgleichskonzept die Gemeinden, die finanziell schon schlecht stehen, wenn das Gesetz in Kraft tritt, eben in der Regel schlecht bleiben und die finanziell gutgestellten Gemeinden eingeschränkter sind in ihrem Handlungsspielraum. Das ist der Nachteil. Deshalb sind wir der Meinung, dass anstelle des mittelfristigen Ausgleichs eben doch diese beiden Komponenten, Eigenkapitalquote und Zinsbelastungsquote besser wären. Sie wären für die Gemeinden besser, weil sie einen grösseren Handlungsspielraum hätten, und dennoch würde das Absinken des Vermögens eben früher registriert, als wenn man dann plötzlich einen Bilanzfehlbetrag ausweisen muss. Das heisst, man kann mit diesem Konzept früher reagieren. Das war eigentlich der Grund, warum der Regierungsrat ein bisschen enttäuscht war über die Diskussion in der Kommission und die Kommissionsmehrheit. Selbstverständlich wird er mit einem Kommissionsmehrheitsantrag dann leben können, aber er ist tatsächlich der Meinung, dass das andere System besser ist. Wir meinen, dass wir mit dem Regierungsantrag tatsächlich einen flexibleren, zielführenderen und frühzeitigeren Handlungsspielraum hätten mit diesen beiden Parametern. Und wir hätten mit der Eigenkapitalquote einen Parameter für die Vermögensrechnung und mit der Zinsbelastungsquote einen Parameter für die Erfolgsrechnung, was dann eben auch eine bessere Übersicht über die Verhältnisse geben würde.

Nun, ich überlasse es Ihnen, hier im Rat zu entscheiden. Aber mir war es wichtig, namens der Regierung auch Stellung nehmen zu können zu diesen beiden Haushaltsregeln im Vergleich zur Idee des mittelfristigen Ausgleichs, bei dem man dann eigentlich auch noch etwas genauer definieren müsste, wie er aussehen muss. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich spreche nicht zur Zinsbelastungsquote, sondern zu etwas, das mich heute Morgen, seit ich hier bin, und auch schon am letzten Montag, seit wir das Gemeindegesetz beraten, sehr nervt. Es hat mit der Diskussion zu tun, die wir jetzt gerade geführt haben. Herr Graf, der Regierungsrat soll die kantonale Verwaltung führen und er führt nicht die Gemeinden. Und der Kantonsrat macht die Gesetze. Und trotzdem nehmen Sie zu jedem Artikel, der nachher die Gemeindeführung regelt, hier drin Stellung. Ich finde das sehr anmassend und es läuft schon die ganze Zeit so. Ich musste meinen Frust loswerden. (*Unruhe und Zwischenrufe von allen Seiten im Ratssaal.*)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte Sie bitten, sich hier drin an den parlamentarischen Anstand zu halten. Das haben wir bis jetzt immer so gehalten. Besten Dank.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr und kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 96. Eigenkapitalquote

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 97

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 98. *Information*

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

§ 98 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Aus Sicht der Bürgerin und des Bürgers ist es nur recht und billig, wenn alle Zahlen, die für die Beurteilung des Gemeindehaushalts nötig sind, offen dargelegt werden. Dies gilt auch für den Verlauf über die Zeit. Nur so sind Schwankungen erkennbar, die möglicherweise zu einem Trend nach oben oder nach unten führen. Der Aufwand für die Gemeindebehörden, jedes Jahr diese Zahlen nachzuführen, ist zudem gering. Deshalb sollte der Minderheitsantrag abgelehnt werden.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch uns ist dieses Anliegen recht und billig. Unsere Fraktion stellt sich nie gegen Transparenz. Aber wir sind der Meinung, dass es diese Regelung nicht auf Gesetzesstufe braucht.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): In diesem Paragraphen 98 geht es eben wie schon erwähnt, um Transparenz, Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich Budget und Rechnung. Mit der eben vorhin erfolgten Streichung der Kennzahlen «Zinsbelastungsquote» und «Eigenkapitalquote» musste nun dieser Paragraph angepasst werden. Das hat die Kommission gemacht, sonst wäre es nicht mehr konsistent. Neben Aussagen zur Veränderung des Eigenkapitals und zur Zinsbelastung sollen eben auch die Investitionen der letzten zehn Jahre in Budget und Rechnung offengelegt werden. Ich kann, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, was man dagegen haben kann. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf möglichst viel Transparenz. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Im Lichte der Entscheidungen zu den Paragraphen 95 und 96 unterstützen wir die Formulierung der Kommission. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Bitte unterstützen Sie den Streichungsantrag dieser Bestimmung. Budget und Jahresrechnung werden offengelegt, die Beurteilungen zu den verschiedenen Kennzahlen sind nicht nötig.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich würde mich freuen, wenn jede Gemeinde das von sich aus machen würde. Der Grund, warum man das auf dieser Ebene auch regeln soll, ist ganz einfach: der Quervergleich zwischen den Gemeinden. Je einheitlicher diese Tabellen dargestellt werden, desto schneller kriegt der Bürger einen Gesamteindruck, wie er im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden steht, und das ist eine sehr wichtige Informationsquelle.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wenn die Vertreterin der SP zu uns gesprochen hätte und gesagt hätte, der Bürger habe das Anrecht auf möglichst viel Verwaltung, dann hätte ich das verstanden. Nur, wenn natürlich in diesem Paragraphen «zu den Investitionen in den letzten zehn Jahren» drin steht, dann müssten Sie ja noch eine Märchentante engagieren. Das braucht es nicht. Dieses Gesetz hat viel mehr, im Vergleich zum Status quo bis jetzt von der Mehrheit beschlossen – obschon ich ziemlich sicher bin, dass das Volk noch das Wort haben wird –, viel mehr Informationen noch aufgebaut. Es ist grösstenteils nicht mehr miliztragbar, so wie es bis jetzt besprochen wurde hier drin. Und jetzt soll noch so was reingetan werden. Das braucht es nicht und das ist nicht miliztauglich. Lehnen Sie diesen Artikel 98 ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

B. Finanz- und Aufgabenplan

§ 99. Zweck und Inhalt

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

lit. c–f streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Es ist Aufgabe des Gemeindevorstands, vorausschauend zu planen. Dazu sind Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung erforderlich. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen erkennen können, wie sich beispielsweise ein teures Bauprojekt in den nächsten Jahren auf die Finanzlage und den Steuerfuss auswirken könnte. In diesem Sinne ist der Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Ich bitte Sie, der Minderheit aus SVP und EDU zuzustimmen und litera c, d, e und f zu streichen. Sie sind nicht nötig. Die kleinen Gemeinden brauchen das nicht, die grossen Gemeinden haben das sowieso. Damit ist lediglich viel Arbeit verbunden. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Dass eine Gemeinde verpflichtet wird, etwas in die Zukunft zu schauen und eine systematische mittelfristige Finanzplanung zu erstellen, ist wohl kein Luxus. Im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen kann ja eine Gemeinde nicht einfach den Laden dicht machen, wenn dann einmal die Zahlen nicht mehr stimmen. Darum lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): In diesem Bereich braucht es einheitliche Kennzahlen. Nur das schafft Transparenz und Vergleichbarkeit. Aus diesem Grunde lehnen wir den Minderheitsantrag ab. Wir unterstützen den Kommissionsantrag und somit auch den Absatz 4. Dieser zeigt auf, wie vorzugehen ist. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Gemeinde Bauma ist nicht finanzkräftiger geworden mit der Eingemeindung von Sternenbergr, Herr Schoch (*Walter Schoch*). Also das gibt es nicht. Und noch einmal, was mein Parteikollege, mein Fraktionskollege Martin Zuber gesagt hat: Es geht hier darum, dass das kleinste und kleine Gemeinden überfordert. Und wenn Sie einfach dafür sind, dass man die kleinen Gemeinden, so wie der zuständige Regierungsrat das will und wie er es nicht nur mit diesem Gesetz will, dass man nur noch Grossgemeinden macht – ich denke, das ist auch im Sinn der Ratslinken hier –, dann stimmen Sie dieser Sache zu. Und sonst lehnen Sie sie ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es macht ja wirklich keinen Sinn, dass man hier mit Kanonen auf Spatzen schießt. Die grossen Gemeinden haben sowieso solche Kennzahlen, die kleinen brauchen das nicht, das kostet einfach zu viel Aufwand. Die EDU wird deshalb den Minderheitsantrag unterstützen.

Walter Schoch (EVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich muss Kantonsrat Amrein (*Hans-Peter Amrein*) nur sagen: Die Gemeinde Bauma konnte den Steuerfuss senken dank Fusion. Uns geht es sehr gut. Und das wäre ja ganz in Ihrem Sinne, wenn der Steuerfuss gesenkt wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 100

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 101. *Investitionsanteil*

Minderheitsantrag I von Céline Widmer, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Stefan Hunger, Priska Seiler Graf:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Minderheitsantrag II von Stefan Hunger, Renate Büchi, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

² *...mindestens 5% der Gesamtausgaben ...*

Abs. 3 und 4 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor von Céline Widmer und Mitunterzeichnenden und Stefan Hunger und Mitunterzeichnerinnen. Wir stellen dann zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Für die Kommissionsmehrheit ist eine Vorgabe für einen bestimmten Investitionsanteil unnötig. Unterschiedliche Faktoren sind bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Wie hoch der jährliche Anteil ist, ist vom Gemeindevorstand und von der Gemeindeversammlung respektive vom Gemeindeparlament zu entscheiden. Dafür braucht es keine fixen Vorgaben, weshalb Sie keinem der beiden Minderheitsanträge zustimmen sollten. Danke.

Céline Widmer (SP, Zürich): Für uns ist zentral, dass alle Gemeinden regelmässig in ihre Infrastruktur investieren. Es ist für jede Gemeinde schlecht, wenn sie einen Investitionsstau verursacht, da sind wir uns doch alle einig. Dieser Paragraph will dies verhindern. Es wurde behauptet, der geforderte Investitionsanteil sei viel zu hoch. Aber wir konnten uns in der Kommission ein Bild machen und wir haben gesehen, dass es nur wenige Gemeinden, hauptsächlich Schulgemeinden, sind, die diese Vorgabe heute nicht erfüllen. Diesen Paragraphen braucht es, denn wenn eine Gemeinde ihre Infrastruktur vernachlässigt, dann muss sie plötzlich sehr viel investieren. Es darf doch nicht sein, dass wir unsere Schulhäuser verlottern lassen. Und genau das passiert, wenn wir darauf nicht achten. So stehen gerade aktuell einige Gemeinden vor riesigen Investitionsbergen, um ihre Schulhäuser zu erneuern oder auszubauen. Ungenügend hohe Investitionen sind ein Problem. Der vom Regierungsrat geforderte Anteil von 10 Prozent der Gesamtausgaben für Investitionen ist gerechtfertigt und nicht aus der Luft gegriffen. Gemeinden dürfen ihre Investitionen in die Infrastruk-

tur nicht einfach auf die nächste Generation abschieben, das ist verantwortungslos. Den Antrag der BDP unterstützt die SP im Sinne eines Kompromisses. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Mit diesem Paragrafen will man verhindern, dass Gemeinden den Unterhalt in ihre Strassen und öffentliche Bauten und so weiter nicht vernachlässigen. Man kann sich wirklich darüber streiten, ob eine Investitionsquote nötig ist oder nicht. Wir sind der Meinung, dass die in diesem Paragrafen für die Gemeindevorstände klaren Vorgaben hilfreich sind – sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber Entscheiden des Gemeindevorstands. Wir schlagen Ihnen jedoch einen Investitionsanteil von minimal 5 Prozent vor.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Regierungsrat schlägt hier einen Investitionsanteil im Verhältnis zu den Bruttoinvestitionen von 10 Prozent vor. Dies ermöglicht es einer Gemeinde, regelmässig wertvermehrende Investitionen zu tätigen und fördert damit den Wertbestand und die Attraktivität der Kommune allgemein. Die Argumente der Mehrheit der Kommission, diesen Paragrafen zu streichen, können uns nicht überzeugen. Die Grünen unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Den Antrag der SP für einen Investitionsanteil von nur gerade 5 Prozent lehnen wir wegen Halbherzigkeit ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Auch wir finden es wichtig, dass die Gemeinden die notwendige Infrastruktur für eine zweckmässige Aufgabenerfüllung bereitstellen und ihre Anlagen und Bauten pflegen. Und das tun sie auch, und zwar ohne Vorgaben des Kantons. Dies bestätigt nicht nur Céline Widmer, sondern auch eine 2013 veröffentlichte Studie des Statistischen Amtes über die kommunalen Investitionen. Die Studie zeigt, dass die Gemeinden im langjährigen Mittel rund 10 Prozent ihrer Ausgaben für Investitionen aufwenden. Zwar gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Diese haben sich aber zwischen 1988 und 2011 deutlich verringert. Dies zeigt uns, dass die geplante Vorgabe eines Investitionsanteils unnötig ist. Und sie ist nicht nur unnötig, sondern sie ist auch untauglich. Gemäss Absatz 1 entspricht der Investitionsanteil nämlich dem Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Nehmen wir das Beispiel der Gemeinde Küsnacht: Die Gemeinde wies mit einem Finanzaus-

gleichsbetrag von rund 83 Millionen Franken 2013 einen konsolidierten Gesamtaufwand von rund 210 Millionen Franken aus. Mit der Vorgabe aus dem Gemeindegesetz müsste sie also jährlich über 20 Millionen Franken investieren. Das würde sie nicht einmal dann schaffen, wenn sie ihre neue Weihnachtsbeleuchtung selber aus Steuergeldern finanziert und den Kandelabern einen Goldanstrich verpasst hätte. Wir lehnen deshalb die unnötige und unzweckmässige Vorgabe ab und unterstützen den Kommissionsantrag.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Auch wenn uns die vielbeschworene Gemeindeautonomie wichtig erscheint, so ist es doch sinnvoll, wenn Gemeinden verpflichtet sind, Investitionen zu tätigen. Es müssen nicht 10 Prozent sein, aber über einen längeren Zeitraum durchschnittlich 5 Prozent für Investitionen aufzuwenden, ist sicher sinnvoll. Wenn nur noch die Strasse zum Hof des Gemeindepräsidenten unterhalten wird und sonst Infrastrukturen vernachlässigt werden, bringt das «à la longue» nichts. Das Beispiel ist übrigens nicht ganz aus der Luft gegriffen. Irgendwann steht der Investitionsbedarf an und dann müssen die Steuern erhöht werden oder der Kanton wird zur Kasse gebeten. Wir von der EVP-Fraktion sind für Kontinuität und langfristig solide Verhältnisse. Mit 5 Prozent haben die Gemeinden doch einen gewissen Spielraum, die gegebenen Investitionszyklen sinnvoll zu antizipieren. Darum stimmen wir von der EVP-Fraktion dem Minderheitsantrag II zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Mit 10 Prozent lässt sich die kommunale Bausubstanz erhalten, auch diejenige unter Tag, auch die Kanäle und die Werkleitungen. Und dies schafft Wahrheit zur finanziellen Lage einer Kommune. Mit dieser Regelung halten wir nichts anderes fest als die Aufgabe eines verantwortungsvollen Liegenschaftsbewirtschafters, wie man das überall tut. Danke.

Regierungsrat Martin Graf: Dieser Paragraph ist ins neue Gemeindegesetz gekommen, weil wir festgestellt haben, dass primär einige Schulgemeinden unterinvestiert sind. Es ist nicht so, dass die politischen Gemeinden hier ein grosses Problem hätten, da stimme ich auch Beatrix Frey zu. Es sind aber einige Schulgemeinden, die das tatsächlich haben. Und die haben ein grösseres Problem, wenn man das anschaut. Wir haben in der Kommission eine entsprechende Tabelle verteilt, die

das zeigt. Diese Probleme kommen aber eigentlich erst bei der Zusammenlegung von Schulgemeinden, bei der Bildung von Einheitsgemeinden oder bei der Fusion von Gemeinden zum Vorschein, und zwar unschön zum Vorschein. Deshalb war die Regierung der Meinung, man sollte einen entsprechenden Paragraphen einfügen. Ich muss aber gleichzeitig sagen: Dieser Paragraph hat keine grossen Konsequenzen. Sie stellen einfach fest, dass sie allenfalls zu wenig investieren. Der Regierungsrat legt ja dann fest, wie diese Gesamtausgaben im Verhältnis zu den Investitionsausgaben berechnet werden müssen. Wir werden selbstverständlich den Beitrag in den Finanzausgleich nicht mitrechnen, das ist klar, sonst kommen sie ja wirklich an einen ganz dummen Ort, da bin ich mit Ihnen einig. Nein, das machen wir nicht, aber uns schien es wichtig, dass man einen solchen Anteil festlegt. Ob der nun bei 10 oder 5 Prozent liegen muss, das haben wir gar nicht mehr gross diskutiert in der Kommission. Also aus der Sicht der Regierung würden auch 5 Prozent reichen. Es ist aber sinnvoll, dass man diese Kennzahl hat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber Kenntnis haben, damit sie auch einen Vergleich mit anderen Gemeinden anstellen können. Entsprechend überlasse ich es Ihnen, wie Sie entscheiden wollen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sie haben jetzt ja sehr lange wieder zu dem gesprochen (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*). Nein, das ist nicht gemein, das ist so: Der Regierungsrat spricht zu jedem Paragraphen sehr lange. Er hat in Kürze gesagt, dieser Paragraph wäre nur nötig für ein paar Schulgemeinden. Dann hätte er das nämlich auch in die Kommission einbringen können. Die Vertreterin der FDP hat Ihnen ganz klar dargelegt, dass dies nicht machbar ist und nicht gangbar ist für die grossen Zahlergemeinden in unserem Kanton. Und jetzt einen solchen Paragraphen einzuführen, damit man nachher wieder eine Verordnung schreiben kann, die dann für gewisse Gemeinden nicht gilt, das macht einfach null Sinn.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich erlaube mir, der SVP aus dem Geschäftsreglement des Kantonsrates vorzulesen, Paragraph 21 Absatz 5: «Berichterstatterinnen und Berichterstatter, Mitglieder des Regierungsrates und Vertreterinnen und Vertreter anderer antragstellender Organe können sich in der Debatte immer zu Wort melden.»

«Immer zu Wort melden», sie sind damit gegenüber den einzelnen Fraktionssprechern bevorzugt, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich möchte das, was Robert Brunner gesagt hat, unterstützen. Ich erwarte von einem kompetenten Regierungsrat, dass er sich in die Debatte einbringt. Das tut Martin Graf mustergültig. Bitte halten Sie sich mit diesen deplatzierten Bemerkungen zurück.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort zum zweiten Mal hat Matthias Hauser, Hüntwangen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu diesem Paragrafen ist es das erste Mal, dass ich mich zu Wort melde. Herr Brunner, Herr Späth, uns sind die Regeln ganz klar und bewusst. Ich habe auch nicht gesagt, es sei nicht in Ordnung, es ist nur sehr bemühend, denn es gibt eine Gewaltentrennung. Und die Gewaltentrennung im Kanton Zürich ist so, dass wir Gemeinden haben. Da ist die Gemeinde zuständig. Es gibt eine kantonale Verwaltung, da ist der Regierungsrat zuständig und die soll er im Griff haben. Und es gibt den Gesetzgeber, das ist der Kantonsrat. Und was wir hier machen, ist, dass wir ständig die Regierung anhören, wie sie wünscht, die Gemeinden, wo die Gemeinden zuständig sind, mehr einzuschränken. Und das darf einen aufregen, das ist bemühend. Und das darf auch mal gesagt werden. Wegen dem meldet sich Herr Graf ja weiterhin, das haben wir gehört. Von dem her ist das eine Meinungskundgebung und das haben Sie so zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun haben wir plötzlich sehr viele Wortmeldungen. (*Grosse Unruhe im Saal.*)

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wir können hier noch lange debattieren. Für die Gesetzgebung in diesem Kanton ist dieser Rat zuständig und der Regierungsrat ist das zuständige Organ, um die Vorlagen auszuarbeiten. Ein Regierungsrat muss die Möglichkeit haben – er hat sogar die Pflicht –, diese Vorlagen hier vorzustellen. Wenn die nächste Richtplan-Debatte ist, dann können wir Ihren Regierungsräten bei jedem zweiten Votum dreinreden und sagen, sie hätten nichts zu

sagen, das sei die Sache des Rates. Ich glaube, das ist nicht zielführend und das ist nicht effizient, wenn wir hier solche Diskussionen führen. Ich bitte Sie, sich an die Gepflogenheiten dieses Rates zu halten. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Also irgendwo staune ich schon über ein gewisses mangelndes Demokratieverständnis in diesem Rat oder eine sehr eigenartige Art, wie man sich Gewaltentrennung vorstellt. Wir hier als Kanton Zürich setzen gewisse Rahmenbedingungen für die Gemeinden. Das ist die kantonale Ebene, die muss das machen. Es mag Ihnen zwar vielleicht nicht passen, dass halt dummerweise ein Grüner Direktor des Innern ist, aber dem ist nun mal so. Das ist seine Aufgabe und es ist die Aufgabe unseres Rates, darüber zu diskutieren. Ich weiss, wir haben hier sehr viele «Gemeindekaiser» in diesem Rat. Wenn Sie schon finden, die Gewalttrennung sei so wichtig und man solle die verschiedenen Ebenen nicht durcheinander bringen, dann möchte ich doch bitten: Vielleicht können sich die Gemeindepräsidenten überlegen, ob sie nicht vielleicht nur in den Gemeinden reden wollen und den Kanton besser Kanton bleiben lassen wollen. Eigentlich müssten Sie konkreterweise fordern, dass die Gemeindepräsidenten hier nicht mehr sprechen, und den Kanton den kantonalen Parlamentariern allein überlassen. Aber das wollen Sie sicherlich nicht. Also bitte, wenn Sie schon komische Forderungen machen, dann seien Sie wenigstens konsequent. Oder lassen Sie es bleiben, das wäre wahrscheinlich das Beste.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort geht an Peter Reinhard, Kloten. Dann haben wir noch eine Wortmeldung und dann würde ich gerne zur Abstimmung übergehen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es gibt eine Geschäftsordnung, die haben wir alle bewilligt hier drin. Die Mehrheiten sind auch klar für diese Geschäftsordnung. Ich weiss gar nicht, warum Sie eigentlich Wahlkampf machen. Beide Seiten haben Interessen zu vertreten. Sie machen das mit Fug und Recht. Wir haben dem zugestimmt, indem wir die Geschäftsordnung festgelegt haben. Also lassen Sie doch den Wahlkampf und schauen wir dafür, dass wir möglichst heute abschliessen können und uns nicht solchen – wie soll ich sagen – Stuss anhören müssen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bewundere Sie (*gemeint ist Matthias Hauser*) für Ihre originelle Sicht der Gewaltentrennung. Das ist also wirklich sehr fantasievoll, was Sie gesagt haben. Es gibt also, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, drei Gewalten: Es gibt die Regierung, es gibt die Gesetzgebung, den Kantonsrat, und als dritte Gewalt im Staat gibt es die Gemeinden (*Heiterkeit*).

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich denke, nun sind wir abstimmungsreif. Ich wiederhole das Prozedere. Wir stellen zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Abstimmung 1

Der Minderheitsantrag von Céline Widmer wird dem Minderheitsantrag von Stefan Hunger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 94 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag Hunger zuzustimmen.

Abstimmung 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefan Hunger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

C. Budget

§ 102

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 103. Grundsätze

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

§ 103 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Das Budget ist ein wichtiges Arbeitsinstrument des Gemeindevorstandes und ein wichtiges Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und

Stimmbürger, weshalb man in diesem Gesetz festhalten darf, nach welchen Grundsätzen es erstellt wird. Es sind im Übrigen diejenigen, die heute schon gelten. Nach Ansicht der Kommissionmehrheit sind diese Grundsätze nicht so unwesentlich, als dass man sie einfach streichen kann. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Ich bitte Sie im Namen der Minderheit der SVP, diesen Paragrafen 103 zu streichen. In Paragraf 102 ist der Zweck bestimmt. Auf die Grundsätze kann verzichtet werden, der Rest ist warme Luft.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das destruktive Potenzial der SVP zeigt sich sehr schön an diesem Antrag. Sie bezeichnen wahlweise bestimmte Begriffe als Worthülsen oder warme Luft und wollen ganze Paragrafen streichen mit der simplen Begründung «Es braucht diese Bestimmung nicht». Hier geht es um die Grundsätze, nach denen sich das Budget einer Gemeinde richten soll. Ein Budget kann nicht willkürlich ohne Regeln erstellt werden. Zum Beispiel werden hier die qualitative Bindung oder die Vollständigkeit festgeschrieben. Damit wird festgelegt, dass zum Beispiel die Mittel, die im Budget für Löhne eingesetzt sind, auch für Löhne eingesetzt werden müssen und nicht zum Beispiel für den Strassenbau. Es ist auch wichtig, dass ein Budget vollständig ist. Solche Grundsätze sind sinnvoll. Deshalb ist es die Aufgabe für uns als Gesetzgeber, diese auch im Gesetz zu verankern. Ohne Regeln macht die gesamte Budgetierung keinen Sinn mehr. Ich danke Ihnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): In diesem Paragrafen regelt der Regierungsrat die Grundsätze zur Budgetierung, wie Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit et cetera. Vermutlich besonders die Vergleichbarkeit von Budgets verschiedener Gemeinden muss wohl der Grund für den Streichungsantrag der SVP sein. Genau diese Vergleichbarkeit ist uns aber sehr wichtig. Wie sonst sollte denn bitte ein fairer und transparenter Finanzausgleich funktionieren? Die Grünen lehnen den Streichungsantrag der SVP ab und unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist für Transparenz und gegen Undurchsichtigkeit und wird deshalb diesen Paragraphen nicht streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wir sind sehr wohl für Transparenz und ich habe das in diesem Rat jetzt schon ein paarmal gesagt. Dieses harmonisierte Frisierungsmodell, welches wir jetzt dann noch im Detail besprechen werden, macht eben genau das: Es wendet sich von Transparenz und «true-and-fair-value» ab. Aber was die Vertreterin der SP hier gemacht hat: Sie hat wieder einmal eine Lanze für die etatistische Grundhaltung ihrer Partei gebrochen. Und erklären Sie mir doch vielleicht noch, Frau Widmer (*Céline Widmer*), was Sie unter «qualitativer Bindung» verstehen. Das ist einfach nur noch «Blabla», was hier in dieses Gesetz reingeschrieben wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 104. Inhalt

Abs. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Minderheitsantrag I von Katharina Kull, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

Abs. 4 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Nachdem wir in den Detailberatungen von der Direktion gehört haben, dass es einige Gemeinden gibt, die mit Krediten mit Sperrvermerk gemäss Absatz 4 arbeiten, wollen wir diese Bestimmung im Gesetz belassen.

Ebenfalls beantragt wird die Ablehnung des zweiten Antrags. Nachdem die Gemeinden seit fast ewigen Zeiten jährlich ihre Budgets vorlegen, ist es nicht nötig, dass der Regierungsrat neuerdings Vorgaben

zur Darstellung macht. Aus Sicht des Kantons kommt es auf den Inhalt an und darauf, dass die Daten zentral in der Statistik erfasst werden können. Die Form ist sekundär. Ausserdem reagiert der Gemeindevorstand von sich aus, wenn sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Darstellung beschweren. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Einen Sperrvermerk für noch nicht rechtskräftig bewilligte Kredite erachten wir als unnötig. Nur weil einige Gemeinden offenbar mit einem solchen Sperrvermerk arbeiten, ist dieser noch lange nicht ins Gesetz aufzunehmen. Er ist auch heute nicht im Gesetz geregelt. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Dieser Paragraph definiert den Inhalt eines Budgets. Man kann für oder gegen ein Globalbudget sein. Gleichwohl braucht es eine Regelung, wie damit umgegangen werden soll. Den Antrag der SVP und FDP auf Streichung von Absatz 4 lehnen wir ab. Auch die weiteren Streichungsanträge lehnen wir ab. Dass der Streichungsantrag zu Absatz 5 in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, ist besonders unverständlich. Dieser verlangt nicht mehr, als dass der Regierungsrat die Darstellung der Budgets der Gemeinden in einer Verordnung regelt. Für Bürger, welche für einen vertrauensvollen Finanzausgleich eintreten, sind Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnung und von Gemeinden doch wohl das Mindeste, was verlangt werden kann. Dieser Antrag kann wohl nur politisch, aber gewiss in der Sache nicht ernst genommen werden. Die Grünen unterstützen den Antrag der Regierung.

Regierungsrat Martin Graf: Interessant ist, dass diese Frage des Sperrvermerks eigentlich schon geltendes Recht ist. Deshalb hat es mich ein bisschen verwundert, dass nur einzelne Gemeinden diesen Sperrvermerk heute anwenden. Eigentlich ist es ja so: Dieser Sperrvermerk betrifft nur Kredite, die im Budget nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen und noch von der Legislative genehmigt werden müssen. Diese werden in aller Regel, wenn sie nicht schon genehmigt sind, im Rahmen der Budgetgenehmigung mit diesem Sperrvermerk markiert, damit man weiss: Da kommt noch ein Antrag der Exekutive in die Legislative, sei es in die Gemeindeversammlung oder ins Parlament. Es ist eine Frage der Transparenz und es hilft auch, dem Parlament oder der Versammlung diese Erwartung auch anmelden zu

können. Sie können dann sagen «Ja, diesen Kredit haben wir noch nicht genehmigt». Ich bitte Sie, entsprechend diesen Absatz 4 nicht zu streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 5

Minderheitsantrag II von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Stefan Hunger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Céline Widmer:

Abs. 5 streichen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Mit diesem Antrag auf Streichung von Absatz 5 des Paragraphen 104 wollen Sie verhindern, dass der Regierungsrat die Darstellung des Budgets in einer Verordnung regelt. Ich bitte Sie eindringlichst: Lehnen Sie diesen Mehrheitsantrag ab. Budgets müssen im ganzen Kanton gleich dargestellt und erfasst werden. Die Vergleichbarkeit ist eine Vorgabe der Kantonsverfassung und das Budget ist dazu ein zentrales Element. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), mit Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 104 haben wir bereits bei Paragraph 89 abgestimmt, ebenso über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraph 105.

Die Beratung der Vorlage 4974a wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

14192

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 2. Februar 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23.
Februar 2015.